

Sio

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik



menschenwürde statt almosen
int. bundestagung der sozialarbeiterInnen





Editorial

Ende Oktober hat das Arbeitsmarktservice (AMS) Tirol mitgeteilt, dass es die Förderungen für die renommierten sozial-ökonomischen Projekte Ho & Ruck, Sozialwäscherei und 20er Beschäftigungsprojekt für 2007 gänzlich streichen wird, die Beratungsstellen Schuldnerberatung und ZEMIT sollten im Jahr 2007 empfindliche Kürzungen hinnehmen müssen. Daraufhin startete eine riesige Solidaritätswelle, die durch zahlreiche Lobbyingaktivitäten, über 7.000 Unterschriften und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit auch außerhalb Tirols getragen wurde. Natürlich wurde auch der Tiroler Berufsverband, namentlich Magdalena Melcher, aktiv und bezog eindeutig Stellung. Belohnt wurden diese Initiativen, weil Ende November im Nationalrat eine Budgetaufstockung des Arbeitsmarktservice beschlossen wurde und das AMS Tirol nun über die Mittel verfügt, um die oben genannten sozialen Institutionen weiterhin im selben Ausmaß zu unterstützen. Obwohl diese Causa in vorweihnachtlicher Manier gut ausgegangen ist (das AMS-Tirol sprach vom Weihnachtswunder), zeigt sich daran einmal mehr, dass es mit der österreichischen Arbeitsmarktpolitik nicht zum Besten steht. Das Budget kommt von der Bundesregierung, die einmal das Zentralbudget des AMS drastisch kürzt und dann wieder auffüllt, wie zuletzt vor der letzten Nationalratswahl, um zu dokumentieren, "dass man politisch eh was tut". Das AMS-Österreich vereinbart mit den Landesdirektorien „finanzielle Zielvereinbarungen“, mischt sich in die operative Umsetzung nicht ein. Kürzt dann eine Landesgeschäftsstelle die finanziellen Mittel, dann üben sich das Ministerium, das Bundes-AMS, die AMS-Landesstellen und die jeweiligen Bundesländer in Verantwortungslosigkeit und weisen die Schuld der jeweiligen anderen Stelle zu. Dieses arbeitsmarktpolitische Trauerspiel wird allerdings auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen, die auf zusätzliche Unterstützungen und Qualifizierungsmaßnahmen angewiesen sind. Dass dies vornehmlich das Klientel der Sozialarbeit betrifft, dokumentieren sehr eindrucksvoll die Ergebnisse der Bundestagung in Kärnten. So gesehen wäre ein Wunsch an das Christkind ein rascher Paradigmenwechsel in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik: Verantwortung statt Schmäherparaden.

Die SIÖ wird sich im Jahr 2007 wieder einer inhaltlichen und formellen Relaunch unterziehen, so wird ein regelmäßiges Format eingeführt, wo über aktuelle Aktivitäten der Fachhochschulen berichtet werden wird.

Schwerpunktnummern:

- | | |
|--|--------------|
| - Europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL- eine Bestandsaufnahme | im März |
| - Sozialarbeitswissenschaft - Vom Semi- zum Vollprofi | im Juni |
| - Sozialarbeit im Zwangskontext - Das doppelte Mandat | im September |
| - Soziale Diagnostik - Notwendig oder verzichtbar? | im Dezember |

Redaktionsschluss ist jeweils der 15.2. (für März), 15.4. (für Juni), 15.7. (für September) und der 31.10. (für Dezember)

Ein frohes Fest und ein gutes
Neues Jahr 2007 wünscht das Redaktionsteam

Editorial*Seite 2***Impressum***Seite 3***Magazin***Seite 6-7***„...denn Rechte setzen sich nicht von selber durch!“***Zusammenfassung AK1**Seite 9-11***Gutes Leben ist würdiges Leben im Alter.***Zusammenfassung AK3**Seite 12-15***Den Armutskreislauf durchbrechen, um in Würde leben zu können***Zusammenfassung AK4**Seite 16-19***Die Würde der KlientInnen und fachliche Standards in der Sozialarbeit***Zusammenfassung AK5**Seite 20-22***Menschenwürde heißt auch sozialkonstruktiver Umgang mit Kriminalität***Zusammenfassung AK11**Seite 23-25***„Die Würde der KlientInnen im Umgang mit der Exekutive“***Zusammenfassung AK12**Seite 26-28***Die Würde der KlientInnen in der Ausbildung zu Sozialarbeiterin***Zusammenfassung AK14**Seite 29-30***Zusammenfassung von AK7/AK8/AK9/AK10/AK13***Seite 31-32***Tagungsrückblick***Seite 4-5***Veranstaltungen – Termine***Seite 8***Bücher***Seite 39***Methodisches Handeln als Sozialtechnologie***DSA Mag. Paul Ney**Seite 33-38***Impressum**

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück, Druck u. Versand Fa. Wograndl Bernd, Neubaugasse 14, 7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner, DSA Manfred Tauchner, E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner, Bad Sauerbrunn, E-mail: thomas.reiner@aon.at

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr, E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.



Ifh /// Fachhochschule St. Pölten

Suchtberatung und Prävention

Berufsbegleitender Zertifikatslehrgang, Hochschullehrgang oder Masterlehrgang (Master of Science)

Durch die Zunahme von Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen wächst im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen der Bedarf an Fachpersonal. Dieses soll über medizinische, psychotherapeutische, pädagogische, psychologische und sozialarbeiterische Ausbildung hinaus die Erfordernisse der Suchtberatung und Prävention beherrschen und beim multifaktoriellen Geschehen der Suchtentwicklung möglichst früh wirksame Interventionen auf verschiedenen Stufen setzen.

Start der Lehrgänge: 16. und 17.3.2007

Dauer: Zertifikatslehrgang: 2 Semester
Hochschullehrgang und Masterlehrgang: 4 Semester

Präsenzzeiten: ca. einmal pro Monat Freitag nachmittag/abend und Samstag ganztägig

Information & Anmeldung
T: +43 (0) 2742 313228-503, E: claudia.lehensteiner@fh-stpoelten.ac.at
I: www.ifh-stpoelten.ac.at/content/weiterbildung/suchtberatung

Weiterbildung
 bezahlte Anzeige



Die Verteidigung der Menschenwürde – eine Aufgabe der Sozialarbeit

Tagungsrückblick

Eva Haupt

Vom 23. bis 25. Oktober 2006 fand die internationale Bundestagung der SozialarbeiterInnen mit dem Titel "Menschenwürde statt Almosen" in Velden am Wörthersee statt. Ca. 250 SozialarbeiterInnen aus ganz Österreich setzten sich mit den unterschiedlichen Aspekten des

gesprochen wird, Italienisch ist die Sprache unserer Nachbarn und Romanes ist die Sprache einer zwar staatlich, kaum aber gesellschaftlich anerkannten Minderheit, die lange Zeit geheim gehalten wurde und nur von wenigen verstanden wird. In allen vier Sprachen haben

Armutsbericht zeigt steigende Zahlen von potenziell und faktisch Armen, die Zahl der Sozialhilfe-EmpfängerInnen vergrößert sich, die Situation der Pflegebedürftigen verschlechtert sich. In vielen Bereichen der Sozialarbeit findet man Entwicklungen, die die ökonomischen Werte vor die Würde der Betroffenen stellen.

Am Vorabend der Tagung und als Einführung in das Thema führte der brasilianische Bischof Dom Erwin Kräutler, ein gebürtiger Vorarlberger, mit den bereits zahlreich anwesenden TeilnehmerInnen ein Kammingespräch. Er erzählte von seinem Einsatz für die einfachen Menschen in seiner Diözese am Amazonas und von seiner Verteidigung der Menschenwürde der IndianerInnen, davon, dass er bereits einen Mordanschlag knapp überlebt hat und wegen seines sozialen Engagements derzeit unter Polizeibewachung leben muss. Seine menschliche Ausstrahlung, sein unerschütterlicher Mut und die tiefe Motivation, den eingeschlagenen Weg zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen, hinterließen bei den ZuhörerInnen einen großen Eindruck.

Der Pädagoge Univ.-Prof. Dr. Peter Gstettner eröffnete am nächsten Tag in seinem Eingangsreferat "Die eingeschlossenen Ausgeschlossenen. Zum gesellschaftlichen Umgang mit Fremdheit" den Horizont der Tagung. Er ging in seinem Referat in Anlehnung an Foucault auf zwei Grundmodelle der Aus-



Themas in 13 Arbeitskreisen auseinander und erarbeiteten Forderungen an Politik und Gesellschaft.

Der Willkommensgruß bei der Bundestagung war viersprachig: „Herzlich willkommen!“ „Dobro došli!“ „Benvenuti!“ „Schukar kaj adaj san!“

Deutsch ist die offizielle Sprache in Österreich, Slowenisch ist die Sprache der Minderheit in Kärnten, die diesseits und jenseits der Grenze

wir die teilnehmenden SozialarbeiterInnen begrüßt. Aber SozialarbeiterInnen können noch viel mehr „Sprachen“ und brachten diese Vielfältigkeit der Profession in beeindruckender Weise in die Tagung ein.

Ausschlaggebend für die Wahl des Tagungsthemas war die Diagnose, dass Armut heute nicht mehr strukturell bekämpft, sondern mit Almosen beschönigt wird. Der



schließung ein, die auf die alten Abwehrkämpfe der Gesellschaft gegen die Lepra und die Pest zurückgehen: Bei der Lepra reagiere die Gesellschaft mit der Ausschließung der Betroffenen in ihrer Gesamtheit: Verbannung an einen Ort, wo die Aussätzigen in einer Subkultur des Elends unter sich sind. Der Abwehrkampf gegen die Pest sei von der angstbesetzten Vorstellung der Ansteckung geleitet. Ein lückenloses Überwachungssystem sollte gewährleisten, dass jeder an seinem Ort sein elendes Dasein fristet oder stirbt. Und Gstettner fragte am Ende nach der „Verantwortung der SozialarbeiterInnen als Intellektuelle, sofern wir nicht bloße Systemerhalter und -verteidiger, Beschwichtigungs- und Zustimmungsfunktionäre im Dienste der Mächtigen sein wollen, also nur darum besorgt, dass die Almosen gerechter verteilt werden.“

Die Tagung beschäftigte sich auch mit der geschichtlichen Aufarbeitung von Verletzungen der Menschenwürde. Der Historiker Dr. Peter Malina sensibilisierte die TeilnehmerInnen durch seine Analyse der Verstrickungen der Fürsorge in die NS-Ideologie für die politische Verantwortung der Sozialarbeit ihren KlientInnen gegenüber. Er wies nach ausführlichen historischen Rückblicken darauf hin, dass es auch nach 1945 erschreckende Kontinuitäten einer „Schwarzen Fürsorge“ gegeben habe und dass die Geschichte der Fürsorge im Nationalsozialismus noch lange nicht geschrieben sei.

In diesem Zusammenhang stand die Enthüllung des mobilen Denkmals „Reichsausschusskind“ des Kärntner Künstlers Karlheinz Simonitsch. Es erinnert an die Opfer der Fürsorge im Nationalsozialismus und soll in Zukunft an verschiedenen Orten in

Österreich Anlass für die lokalgeschichtliche Aufarbeitung dieses Abschnittes der Geschichte der Profession bieten.

Die grundsätzlichen Fragen der Wahrung der Menschenwürde wurden in den 13 Arbeitskreisen auf die Handlungsfelder der Sozialarbeit konkretisiert. Der Ist-Zustand wurde erhoben und österreichweit ausgetauscht und Potenziale und Methoden zur Durchsetzung der Menschenwürde von Kleinkind bis zum alten Menschen wurden erarbeitet. Der ausgearbeitete Forderungskatalog aus den Arbeitskreisen wurde stellvertretend dem Berufsverband der SozialarbeiterInnen feierlich übergeben, damit die gesellschaftliche und politische Durchsetzung dieser Forderungen im Interesse der KlientInnen vorangetrieben wird. Die vollständige Liste der Forderungen findet sich unter www.menschenwuerde.at

In seinem Schlussreferat zeichnete der Sozialpsychologe Univ.-Prof. Dr. Klaus Ottomeyer seine Vision von einer „Sozialarbeit der Zukunft“, in der die Löcher im sozialen Netz nicht mehr mit Almosen gestopft werden müssen. Er beschrieb in Anlehnung an ein Bild von Théodore Géricault die KlientInnen der Sozialarbeit als Schiffbrüchige auf einem Rettungsfloß, die ständig von der Abkoppelung, vom Abgehängt-Werden bedroht sind, und forderte, dass Sozialarbeit der neoliberalen und populistischen Angstmacherei selbstbewusst entgegenreten müsse, Abkoppelungen möglichst verhindern und die bereits Abgehängten in Richtung Gesundheit und Menschenwürde bestmöglich versorgen solle.

Als Rahmenprogramm wurde den TeilnehmerInnen die Ausstellung „Der Koffer/Koček“ am Tagungsort

gezeigt, der sich in humorvoller Weise mit dem Verhältnis zwischen „Deutsch-Kärntnern“ und den Kärntner Slowenen beschäftigt. Die bekannte Rockband „Bališ“ bestritt ein „berauschendes“ Fest und eine kleine Gruppe von KollegInnen ließ die Tagung mit einer Wanderung über die Grenzen nach Slowenien ausklingen.

Meine Eröffnungsrede schloss ich mit den Worten:

„Arno Geiger sagte heuer bei der Eröffnung der Bregenzer Festspiele vor betuchtem Publikum: ‚Das Viktory-Zeichen der Spitzenmanager ist identisch mit dem Zeichen für eine geöffnete Schere, der Schere zwischen Arm und Reich. Die Schere droht das Tuch unserer Gesellschaft zu zerschneiden und nichts Geringeres als die Zukunft des Gemeinwesens ist in das Tuch gewickelt! Das soziale Netz wird nicht halten, wenn man die Löcher im Tuch mit Almosen stopft. Wir müssen sie sichtbar machen, das ist eine Verpflichtung zur Verteidigung der Menschenwürde, das ist eine Aufgabe der Sozialarbeit, das werden wir in den kommenden Tagen gemeinsam tun.“

Ich denke, dass uns dies im Verlauf der Tagung zu einem guten Teil gelungen ist.

Eva Haupt



MagazinMagazinMagazinMagazinMagazin

Deutschland-weite Debatte rund um Begrifflichkeiten rund um Hartz IV

Bielefeld, September 06

Rund um Hartz IV, und der Debatte um existenzsichernde Maßnahmen in Deutschland findet auch in verschiedensten deutschen Sozialarbeitsmagazinen die Diskussion der Fachleute aus Theorie und Praxis statt. Die „Neue Praxis“ widmet sich in ihrer Ausgabe 3/06 ausführlich den Begrifflichkeiten, die in der Diskussion von verschiedenen Seiten benutzt werden, und untersucht die zum Teil sehr ideologisch beeinflussten Hintergründe der Diskussion. Deutsche Sozialarbeitstheoretiker mischen sich damit massiv in die laufende Debatte ein und beleuchten aus fachlicher Sicht die aktuelle Entwicklung in Deutschland.

Weitere Informationen unter www.verlag-neue-praxis.de/

Institut für Strafrecht und Kriminologie befragt Häftlinge afrikanischer Herkunft

Im Herbst 2006 wurden 175 Häftlinge afrikanischer Herkunft in der Justizanstalt Josefstadt interviewt. 90% der Befragten waren wegen Drogenhandels in Haft. Die heimischen Behörden wurden von der Mehrheit der Befragten als „fair“ eingestuft, 23% stellten der Polizei und ihrer Arbeit ein „eher schlecht“ – Arbeitszeugnis aus, 27% stufen die Arbeit der Exekutive als „gut“ oder „sehr gut“ ein. Die lebensgeschichtlichen Hintergründe standen im Rahmen der Interviews im Mittelpunkt. 56% der Befragten gaben an, in Afrika Gewalt am eigenen Leib verspürt zu haben, was auch den obersten Beweggrund zur Flucht nach Euro-

pa darstellt. Unter den sich in Haft Befindlichen fanden sich ehemalige Kindersoldaten, ein junger Mann der als Sklave gehalten wurde, viele sind Folteropfer oder mussten in ihren Herkunftsländern Gewalt gegen ihre Familien miterleben.

Im Rahmen der Studie wurde vorgeschlagen, Integrationsprogramme im Gefängnis zu starten und das „Arbeitsverbot“ für AsylwerberInnen aufzuheben, nachdem die Hälfte der Befragten angab, in Österreich bleiben zu wollen. Das Justizministerium signalisierte (vor der Nationalratswahl) Gesprächsbereitschaft, was die Umsetzung der Studienerkenntnisse betrifft. Die Studie kann unter www.irks.at/downloads/Foreign%20Prisoners%20deutsch.pdf beim Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (www.irks.at) down geloaded werden.

Qualitätsrichtlinien in der Schulsozialarbeit in der Schweiz

Schweiz, 09.10.2006

Die Fachgruppe Schulsozialarbeit von AvenirSocial (Professionelle Sozialarbeit Schweiz) hat sich in mehren Sitzungen mit der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Schulsozialarbeit auseinandergesetzt. Daraus sind fundierte Richtlinien entstanden, welche der Vorstand Schweiz verabschiedet hat. Die Qualitätsrichtlinien wenden sich an Behörden, Schulen, Professionelle der Sozialen Arbeit und weitere interessierte Kreise. Die Richtlinien sind auf der Homepage von AvenirSocial publiziert (www.avenirsocial.ch) oder können auf direkt bestellt werden: info@avenirsocial.ch

SozialMarie Konferenz, Innovationen in sozialen Projekten –

Neues tun, Altes lassen?

Wien, 12. – 13. Oktober 2006

Die Unruhestiftung lud Interessierte zur SozialMarie-Konferenz ins Wiener Austria Center. Im „Weltcafe“, in Arbeitsgruppen und im Plenum wurde unter dem Titel: „Neues Tun, Altes lassen“ über Soziale Innovationen und ihre Ausgangsweisen diskutiert. Anhand verschiedenster Beiträge wurde die Frage: „Was ist Innovation, und wie kann sie initiiert werden?“ diskutiert. Unter den KonferenzteilnehmerInnen fanden sich Profis wie Laien aus ganz Österreich, sowie aus den auch für Einreichungen für die Sozialmarie relevanten Nachbarländern innerhalb des 300 km – Radius rund um Wien.

Das Rahmenprogramm eignete sich für Vernetzungen aller Art, das Abendprogramm wurde durch die Performance der 2006 Preisträger „Captain Nemo Band“, verstärkt durch Otto Lechner, nicht nur für SozialarbeitsinsiderInnen zu einem Gustostückchen. Sich den Anforderungen der Sozialen Arbeit mittels Innovation zu nähern, ist auch ein Kernpunkt für alle jene Interessierten, die für die SozialMarie 2007 (Einreichfrist von 15.12.06 bis 15.02.2007) ein Projekt einreichen wollen.

Weitere Informationen unter <http://sozialmarie.org>

Straßenzeitung Kupfermuckn – 10 Jahre Nachrichten von unten

Linz 19.10.2006

Die Linzer Obdachlosen-Zeitung Kupfermuckn (ein Szeneausdruck für Schlafplatz-/möglichkei) feierte ihr 10 jähriges Bestehen. Das Blatt informiert, wie der um ein Jahr „ältere“ Wiener AUGUSTIN, über aktuell wahrgenommene So-

zialpolitik, Kritik und Verbesserungsvorschläge inklusive. Auch nimmt es eine Sprachrohrfunktion wahr, mit Gedichten aus dem Blickwinkel von Randgruppen und Benachteiligten. Mit einer Auflage zwischen 16.000 und 23.000 Stück erscheint die Kupfermuckn 10 Mal jährlich. Eine Zeitung kostet 2 €, wobei 1 € beim Verkäufer bleibt. Eine diesjährige Premiere stellt die Auflage eines Kalenders dar, der um 4 € erhältlich ist.

Weitere Informationen unter www.arge-obdachlose.at/?project=kumu

WUK wurde 25, WUK-Jugendprojekte 19

Wien, 31.10.06

Während das Wiener Werkstätten- und Kulturhaus sein 25 jähriges Bestehen feiert, verlieren rund 70 Maurer-, Tischler- und Malerlehrlinge der WUK- Werkstätten auf Grund einer Neuausschreibung der Projekte durch das AMS ihren bisherigen Ausbildungsplatz. Mit einem Protestmarsch protestierten die betroffenen Jugendlichen am 31.10.06 gegen die Schließung „ihrer“ Projekte.

Am 04.10.06 lud das WUK zum 25 Jahre-Jubiläum. Unter dem Titel: „MACHT PLATZ – WUK wird 25! Die Ambivalenz des Erfolgs“ gab es ein Nachdenken und Vordenken, und u. a. einen Festvortrag von Frau Dr. Isolde Charim.

Weitere Informationen unter www.wuk.at

Gestern heute morgen

Wien, 07.11.2006

Unter dem Titel: Auskunft zur Zukunft: Zum professionellen Selbstverständnis der Sozialarbeit lud die EQUAL EntwicklungspartnerInnen-schaft „DONAU – QUALITY IN

INCLUSION“, „Fachliche Standards in der Sozialarbeit“. Ziel der EntwicklungspartnerInnen-schaft, an der auch der HF-Campus Favoriten beteiligt ist, ist es, Qualitätskriterien für den Bereich Sozialarbeit zu erarbeiten, um Grundlagen für Ausschreibungen nach dem Prinzip „Best-BieterInnen“ zu erstellen. Nach einem Impulsreferat von Prof. Dr. Dr.h.c. Hans-Uwe Otto, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion über ein Morgen für den Berufsstand diskutiert. Viele Diskussionsbeiträge beschäftigten sich mit den Folgen der zunehmenden Ökonomisierung des Berufsstandes, und mit welchen Gegenstrategien in welchen Feldern gearbeitet werden kann.

Weitere Informationen unter www.sozialearbeit.at

50 Jahre ÖKSA – Zwischen Vision und Wirklichkeit

Wien, 27. 11.2006

Die diesjährige ÖKSA-Jahreskonferenz beschäftigte sich am 27.11.

2006 anlässlich des 50 jährigen Bestehens mit dem Thema: Zwischen Vision und Wirklichkeit - Die Zukunft des sozialen Zusammenhalts in Europa. Das ÖKSA, das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vertretern verschiedener Bereiche der Sozialarbeit als gemeinsame Plattform zur Verfügung zu stehen und einen Rahmen für offene Gespräche und Diskussionen zu bieten. Der Vorstand des österreichischen Komitees für Soziale Arbeit (ÖKSA) setzt sich aus VertreterInnen der Sozialpolitik des Bundes, der drei größten Bundesländer Österreichs und aus den sieben größten österreichischen, nicht der Regierung unterstellten, Organisationen zusammen. Weiters ist das ÖKSA eine Gesprächsplattform für Organisationen, deren Schwerpunkte auf den Themen Pflege, Behinderung und Jugend liegen.

Näheres unter www.oeksa.at/files/OEKSA_Konferenz.pdf

Zusammengestellt von DSA
Bernhard Litschauer-Hofer, MAS

Das NÖ Hilfswerk ist nur so gut, wie die Menschen, die es machen!

Als Niederösterreichs größter Anbieter von mobilen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Soziales bieten wir ein breites Angebot zur Unterstützung in der Pflege von älteren und kranken Menschen sowie in der Betreuung von Kindern und Familien.

Im Februar 2007 wird ein Jugend-Kultur-Treff mit angeschlossener Jugendberatungsstelle in Zwettl eröffnet. Dafür suchen wir jeweils eine/n

LeiterIn Jugend-Kultur Treff und Jugendberatungsstelle ■ MitarbeiterIn Jugend-Kultur Treff und Jugendberatungsstelle

Ihre Aufgabe: ■ Aufbau des Jugend – Kultur – Treffs und der Jugendberatungsstelle ■ Direkte Arbeit mit den Jugendlichen ■ organisatorische Arbeiten ■ Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil: ■ abgeschlossene Ausbildung als DSA mit Erfahrung in der offenen Jugendarbeit ■ Gute EDV Kenntnisse (Word, Excel) ■ Flexibilität ■ Teamfähigkeit ■ Belastbarkeit ■ Konfliktfähigkeit ■ Kreativität und Improvisationstalent

Unser Angebot: ■ 25-30 Wochenstunden für den/die LeiterIn, 15-20 Wochenstunden für den/die MitarbeiterIn ■ Einbindung in ein multiprofessionales Team ■ Supervision ■ Fortbildung ■ selbstständiges Arbeiten

Sie fühlen sich durch dieses Profil angesprochen, dann zögern Sie nicht. Bewerben Sie sich per Mail oder per Post bei: **NÖ Hilfswerk**, z.H. Dr. Marianne Karl, Hauensteinerstraße 15, 3910 Zwettl bzw. bl.zwettl@noe.hilfswerk.at
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen



www.hilfswerk.at

bezahlte Anzeige

Veranstaltungen - Tipps

Wien

Die subjektive Seite der Schizophrenie, IX. Tagung - Das Ende der Unheilbarkeit?! Hoffnung-Macht-Sinn
14. - 16.02.2007, Wien

Veranstalter: Ludwig Boltzmann Institut für Sozialpsychiatrie in Kooperation mit den Psychiatrischen Kliniken der Universitäten Hamburg, Zürich und Greifswald, sowie der Abteilung für Sozialpsychiatrie der Universitätsklinik für Psychiatrie Wien; events.lbg.ac.at/subj2007wien

VOM SCHÖNEN SCHEIN DER INTEGRATION - Menschen mit Behinderung am Rand der Leistungsgesellschaft

Die Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, Analyse bisher angewandter und neuer Integrationsmodelle im internationalen Vergleich

22./23.03.2007 Wien

Veranstalter: Verein LOK - Leben ohne Krankenhaus; www.lok.at/kongress/

Gmünd/Niederösterreich

„Sexueller Missbrauch - bei uns doch nicht!“ FACH-TAGUNG 2007

26.04.2006 Gmünd

Veranstalter: Kinderschutzzentrum Waldviertel
Anmeldungen unter Tel.: 02852 20435 oder
Email: kinderschutz-gd@kidsnest.at;
www.kidsnest.at

Salzburg

Was verändert ein Grundeinkommen?

Grundeinkommen und seine Auswirkungen
29./30.01.2007 Salzburg
Veranstalter: Armutskonferenz Salzburg, Caritas

Salzburg und Katholische Aktion Salzburg
www.virgil.at

München, Deutschland

Soziale Arbeit macht Diagnose

Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Diagnosemodellen in der Sozialen Arbeit.

06./07. Februar 2007, München

Veranstalter: Fachhochschule München, Fachbereich Sozialwesen, und das Sozialreferat München;
www.muenchen.de/rathaus/160239/.

Frankfurt/M. / Deutschland

Sergej und Mustafa schlagen sich ...

Interkulturelle Kompetenz für die pädagogische Praxis in der Arbeit mit Jugendlichen

29. - 30.1.2007 Gelnhausen, bei Frankfurt/M.

Veranstalter: Burckhardthaus; www.burckhardthaus.de

Parma, Italien

Soziale Arbeit 2007: Sozialer Wandel und Soziale Arbeit

15. - 17.03.2007, Parma

Veranstalter: Internationale Konferenz des IFSW - International Federation of Social Workers;
www.socialwork2007.com

Österreich plus 300 km rund um Wien

SozialMarie 2007

Einreichfrist: 15.12.2006 - 15.02.2007, Preisverleihung: 01.05.2007

Der Preis *SozialMarie* zeichnet innovative und kreative Sozialprojekte aus. Über die finanzielle Anerkennung hinaus werden die prämierten Projekte breit bekannt gemacht.

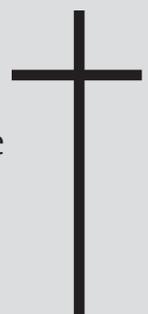
Veranstalter: Unruhestiftung;
www.sozialmarie.unruhestiftung.org

Abteilungsleiter i.R. Dr. Walter Prohaska verstorben

Er leitete ein Vierteljahrhundert das Jugendamt der Stadt Wien

Dr. Prohaska war der am längsten amtierende Abteilungsleiter in der Geschichte des Wiener Jugendamtes. Er hatte diese Funktion von 1967 bis 1991 inne, 24 Jahre lang.

Am 16.11.2006 ist er im 81. Lebensjahr verstorben.



Zusammenfassung von AK1 – DSA Mag. Dr. Monika Vyslouzil

„... denn Rechte setzen sich nicht von selber durch!“

Mitschrift DSA Ljiljana Djurdjevic

Themenschwerpunkte:

- Neues Sachwalterschaftsrecht
- Selbstvertretung Betroffener
- Kriterien für Sachwalterschaft (SWS)
- Kooperation mit RichterInnen
- Zwang mangels Alternativen

1. Neues Sachwalterschaftsrecht

Mit 1. 7. 2007 tritt das neue Sachwalterrecht in Kraft. Der nachstehende Beitrag konzentriert sich auf **§ 4 des Vereinssachwalter-, Patienten-anwalts- und Bewohnervertretungsgesetzes (VSPBG)**, der den Vereinen die Anregerberatung im Vorfeld einer Sachwalterschaft und die Beratung nahe stehender Sachwalter überträgt.

Problematik steigende Sachwalterschaftszahlen

Das deklarierte Ziel der neuen Möglichkeiten, die das Sachwalterrecht ab 1. Juli 2007 eröffnet, ist die Eindämmung des Anstiegs der Sachwalterschaften und der Verfahren.

Die in § 4 Vereinssachwalter-, Patienten-anwalts- und Bewohnervertretungsgesetz (VSPBG) vorgesehenen erweiterten Kompetenzen der Vereinssachwalterschaft zielen insbesondere auf die Vermeidung von Sachwalterschaften durch gezielte Beratung der anregenden Personen im Vorfeld ab bzw. sollen der Förderung der Motivation und Unterstützung von nahe stehenden Personen zur Übernahme und Fortführung von Sachwalterschaften in jenen Fällen dienen, in denen eine

Sachwalterschaft notwendig ist. Ohne Setzung derartiger Maßnahmen ist anzunehmen, dass die Zahl an Sachwalterschaften weiter steigen wird. Sachwalterschaft läuft Gefahr, als Ersatz für fehlende Sozialarbeit verwendet zu werden. Die Verrechtlichung der Gesellschaft trägt dazu bei, dass immer öfter Sachwalterschaften beantragt

schaften bei gleichzeitig begrenzt bleibenden Vereinskapazitäten und die aus der Ablehnung von Übernahmen entstehenden Spannungen zwischen Verein und den Gerichten führte bereits **1995** zu einem **Vorschlag** des Vereins für Sachwalterschaft, Patienten-anwaltschaft und Bewohnervertretung (VSP), in dem Wege zur Optimie-



werden. Die rechtlichen Voraussetzungen der Sachwalterschaft und die Folgen der Beschränkung der Geschäftsfähigkeit sind der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt.

2. Entstehungsgeschichte der erweiterten Möglichkeiten der Vereinssachwalterschaften im § 4 VSPBG

Der stete Anstieg der Sachwalter-

schaften bei gleichzeitig begrenzt bleibenden Vereinskapazitäten und die aus der Ablehnung von Übernahmen entstehenden Spannungen zwischen Verein und den Gerichten führte bereits 1995 zu einem Vorschlag des Vereins für Sachwalterschaft, Patienten-anwaltschaft und Bewohnervertretung (VSP), in dem Wege zur Optimierung des Einsatzes von Vereinssachwaltern aufgezeigt wurden. Es wurde in diesem Strategiepapier auf die oft emotional krisenhafte Situation der Anreger und darauf hingewiesen, dass sich diese bei Klärung anstehender Fragen so weit beruhigen könnte, dass in der Folge subsidiäre Unterstützungsmöglichkeiten ausreichen würden.

Als Optimierungsvorschlag wurde

eingbracht, dass sich Vereinssachwalter auf die folgenden Aufgaben konzentrieren sollten:

- Einrichtung eines Beratungsangebots durch den Verein für jene Personen, die eine Sachwalterschaft anregen, um die Möglichkeiten subsidiärer Hilfen abzuklären;

- Konzentration der Ressourcen der Vereinssachwalter auf neue Verfahren unter Vermeidung der Bestellung für dringende Angelegenheiten. In der Folge wurde von Oktober 1997 bis Oktober 1998 ein **Pilotversuch Verfahrensvertre-**

setzunglich vorgesehenen primären Alternativen als besonders Erfolg versprechend eingeschätzt. Unter dem Titel **"Clearing"** wurde ein stufenweiser Vorgang der Intervention durch Vereinssachwalter entworfen. Im **Idealfall** setzt Clearing im Vorfeld des Verfahrens durch Informationsveranstaltungen und durch Anregerberatungen an, in denen die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Sachwalterschaft sowie möglicher Alternativen dazu erläutert werden. Kommt es dennoch zu einer Anregung, wird

zu müssen.

Seit 1. September 2005 läuft an fünf Bezirksgerichten ein **Modellprojekt „Clearing“**, in dem diese neuen Aufgaben näher spezifiziert und in der Praxis erprobt werden. Parallel dazu fanden die Beratungen zu einem neuen Sachwalterrecht statt. Als Ergebnis findet in § 4 VSPBG dieses Aufgabenspektrum nun auch seine rechtliche Verankerung.

3. Selbstvertretung der Betroffenen

Arbeitskreisteilnehmer (AKT)

AKT: Bei der Selbstinitiative des Betroffenen ist eher ein Erfolg zu erwarten, bedingt aber auch ein anderes Rollenverständnis der DSA. Da eine Selbstorganisation nicht bei jedem Klienten möglich ist, ist eine Unterstützung durch professionelle Hilfe im Sinne des SHG (Sozialhilfegesetzes) erforderlich. Seitens eines AKT wurde über die People First Group berichtet. Es handelt sich hier um eine Bewegung von Menschen mit geistiger Behinderung, die in der Mitte der 60er Jahren in den USA gegründet wurde. In Österreich gibt es die People First Group für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die von Betroffenen organisiert wurde. Das leichte Lesen ist ein Programm für Menschen mit Leseschwierigkeiten => mit der bildlichen Unterstützung von Inhalten, und Fremdwörtertabu sowie Verwendung von einfachen Sätzen wird das Verstehen von Gelesenem leichter gemacht. Diese Übersetzung wird vom Verein „Atempo“ durchgeführt.

AKT: Es wird diese Art der Selbstorganisation der Betroffenen auch seitens der Politik positiv aufgenommen, da die Betroffenen im Prozess eingebunden sind und in den meisten Fällen doch die



tung am BG Hernals in Wien durchgeführt. Für ein Jahr übernahm ein Vereinssachwalter in jedem zweiten Fall die Verfahrensvertretung. Die Betroffenen, ihnen nahe stehende Personen und das Gericht schätzten die geleistete Unterstützung. Durch den Einsatz des Vereinssachwalters konnten dreimal so viele Verfahren eingestellt werden wie in der Kontrollgruppe. Weiters konnten seit 1997 mittels einer Zusatzfinanzierung durch das Land Steiermark jährlich zusätzlich **Informationsveranstaltungen** und Beratungen angeboten werden. Auf Grund der Erfahrungen aus diesen Projekten des VSP wurden die Beratung von Anregern, die Übernahme von Verfahren sowie Aufklärung und Schulung zur Umsetzung der ge-

das Gericht durch einen Clearingbericht des Vereinssachwalters in der Entscheidungsfindung unterstützt, bzw. kann ein Vereinssachwalter im Verfahren an alternativen Lösungsmöglichkeiten arbeiten oder neben einer detaillierten Beschreibung der Aufgabenkreise, die durch die Sachwalterschaft abgedeckt werden sollen, auch geeignete Personen ausfindig machen, die bereit wären, die Sachwalterschaft zu übernehmen. Handelt es sich dabei um nahe stehende Personen, bietet die Vereinssachwalterschaft Schulung und Beratung zur Unterstützung dieser Personen an. Nur in wenigen Fällen sollte es noch notwendig sein, einen rechtskundigen Sachwalter oder einen Vereinssachwalter bestellen

Experten für ihre Bedürfnisse sind.

4. Kriterien für SWS

Durch die Arbeitskreisleiterin (AKL) wurden die Kriterien für die Bestellung einer SWS kurz wiederholt.

AKT: Verwahrlosung des Betroffenen => wann soll die SWS angeregt werden? Wann wird sie tatsächlich gebraucht? Wer definiert den möglichen Schaden bzw. den zu erwartenden Schaden?

Es wurde auch von der AKT die Frage über die vorsorgliche Bestellung eines Sachwalters gestellt.

AKL: Sachwalterarbeit ist Vertretungsarbeit, ersetzt die Handlungen, die der/die Betroffene nicht mehr selbst durch-/ausführen kann. Eine von vielen Voraussetzungen für die Bestellung eines Sachwalters ist das Vorhandensein von regelungsbedürftigen Angelegenheiten => aus diesem Grund ist auch eine vorsorgliche Bestellung nicht möglich. In vielen Fällen können und sollen einzelne Angelegenheiten im Rahmen der Institutionen geregelt werden. Leider ist dies aus Mangel an SozialarbeiterInnen im Erwachsenenbereich nicht möglich.

5. Kooperation mit den Richtern in den SWS-Angelegenheiten

Es wurde von einigen AKT die Kritik an Richtern bzgl. ihrer Tätigkeiten bzw. Untätigkeit ausgeübt. Es stellt sich die Frage nach den gesetzlichen Möglichkeiten bzw. nach dem richtigen Umgang in dieser Frage.

6. Zwang mangels Alternativen

Einige AKTs machen auf die Problematik der Zwangseinweisung der KlientInnen aufmerksam. Es könnte in vielen Fällen durch entsprechen-

de Alternativen diese vermieden werden. Eine Zwangseinweisung ist nicht nur für die KlientInnen, mild ausgedrückt, unangenehm, sondern auch für die Familien der Betroffenen.

AKT: Die Betroffenen müssen in die Entscheidungen miteinbezogen werden. Die Motivationsarbeit bzw. die Überzeugungsarbeit der DSA ist sehr wichtig und notwendig. Menschenwürde soll immer im Mittelpunkt stehen. Um das alles erreichen zu können ist eine gut organisierte „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ erforderlich.

6. Forderungskatalog von Arbeitskreis 1

Unsere Forderungen, die sich aus der Diskussion in Bezug auf die Selbstvertretung Betroffener ergeben haben: Es ist notwendig, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Selbstvertretung Betroffener zu ermöglichen, weil Betroffene eben oft der Unterstützung bedürfen, aber trotzdem ExpertInnen für ihre eigenen Bedürfnisse sind und diese auch entsprechend gehört werden sollen.

Zur Frage der Kriterien für die Sachwalterschaft bzw. auch zu den Veränderungen, die es durch das neue Gesetz geben wird, sollten Schulungen von MitarbeiterInnen in den Sozial- und Gesundheitseinrichtungen durchgeführt werden, und zwar zu den Kriterien und Möglichkeiten der Sachwalterschaft, denn die Grenzen sind hier oft nicht so klar. Sachwalterschaft ist an sich eine Vertretung und kein betreuender Beruf. Hier gibt es oft Missverständnisse, die aufzuklären wären.

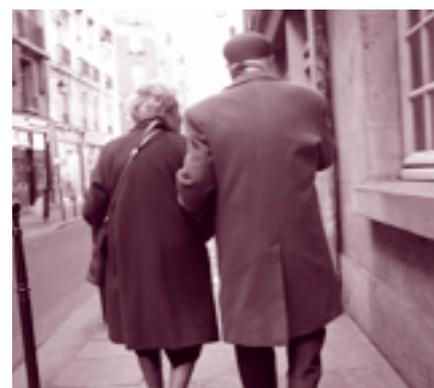
In Bezug auf die RichterInnen ist die Diskussion davon ausgegangen,

wie man sich auch beschweren kann, was man tun kann, wenn man nicht zufrieden ist mit dem Verhalten, der Langsamkeit oder den Entscheidungen von RichterInnen. RichterInnen sind unabhängig, das ist auch gut so. Aber unsere Forderung wäre, dass es Kontakte zwischen dem OBDS und der Richtervereinigung geben soll. Richter haben immer wieder Fortbildungsangebote und dort sollten auch soziale Themen einfließen, damit das Verständnis und die Kooperation zwischen Sozialberufen und RichterInnen verbessert werden.

Wir sollen gemeinsam vorgehen und einander nicht gegenseitig den „schwarzen Peter“ zuschieben. Die Forderung, die sich gegen den Zwang mangels Alternativen stellt, ist jene nach einem psychiatrischen Notfallsdienst, und zwar bundesweit, zur Vermeidung von Zwangseinweisungen. In manchen Bundesländern gibt es den. Damit werden wirklich traumatisierende Erlebnisse bei psychisch Kranken hintan gehalten, weil es eine Alternative gibt, und das sollte es bundesweit geben.

Tipps

Das neue Sachwalterrecht ist im Internet unter www.ris.bka.gv.at 92. Sachwalterrechts-Änderungsgesetz, SWRÄG 2006 zu finden.



Zusammenfassung von AK3 – Dr. Werner Vogt

Gutes Leben ist würdiges Leben im Alter. Nur: Was ist gutes Leben?

Mitschrift Margarete Niedermayr

Themenschwerpunkte:

- Würdebegriff
- Die Präventionsseite in der Altenarbeit
- Zukunftsmodelle in der Altenarbeit

Was ist gutes Leben?

Gutes Leben ist immer würdiges Leben. Gut ist immer auch würdig. Wenn man das Richtige tut, ist es gut. Das Richtige muss immer auch für alle gut sein. (Kant)

Der Mensch ist am Lebensanfang und am Lebensende auf Unterstützung angewiesen. Freiheit. Gleichheit. Brüderlichkeit: diese Grundsätze in Gesetze gegossen, daraus sollte Solidarität entstehen. Wer sich um Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (Solidarität) nicht selbst kümmern kann, dem muss man beistehen, nicht in Form von Almosen, sondern in Form eines Rechtsanspruches. (In anderen Ländern sind allerdings Almosen oft unabdingbar).

Gutes Leben ist Autonomie, ein Leben ohne Medizin und Pflege. Wenn aber doch Pflege nötig ist, so ist eine gute Palliativversorgung zum guten Leben nötig. Seit 1991 gibt es die Palliativbewegung, die auf Linderung und nicht auf Heilung aus ist. Palliativversorgung bedeutet auch Prävention.

Ein Sterbender ist ein Lebender und Lebende darf man nicht töten. Gutes Leben ist abhängig von Bildung, Einkommen, Glück bzw. es ist ein rundherum Wohlfühlen. Eine amerikanische Studie hat ergeben, dass „general happiness“ ganz

wesentlich für die Gesundheit ist.

Was ist Würde?

Durch die Arbeiterbewegung entstand der Begriff der Solidarität. Der Würdebegriff entstand aus der Bürgerbewegung. Damit war das Leben vor dem Tod gemeint. Würde im Sterben ist erst in den letzten Jahren ein Thema. Noch vor 20 Jahren wurde das Sterben totgeschwiegen, ein gegenseitiges Verstecken und Verbergen war angesagt: Der, der stirbt, sagt nicht, dass er im Sterben ist, die Angehörigen verschweigen, was sie wissen. Über würdevolles Sterben wird jetzt viel geredet, es geht aber auch um das Davor. Der Sterbeprozess wird als medizinische Diagnose umschrieben (bei Einweisungen ins Krankenhaus), weil man das Sterben nicht benennen will. Es geht dabei weniger ums Erkennen des Sterbeprozesses als ums Anerkennen.

Der Würdebegriff selbst wird im

Duden mit Ehre, Ansehen, Anerkennen, Hochachtung beschrieben. Das Gegenteil davon ist als würdelos, Erniedrigung, Demütigung angeführt.

Würde ist die Beachtung der Bedürfnisse, der Wünsche und es braucht genügend Zeit, um dem alten Menschen zuzuhören. Würde ist etwas Relatives, ist abhängig vom anderen, ist etwas Passives. Ist Würde auch Wertschätzung? Die Kindlichmachung im Alter wird thematisiert. Es geht darum zu spüren, was passiert. Es kann auch angebracht sein, das Du-Wort zu verwenden. Es geht um Selbstbestimmung, der alte Mensch sagt, ob es ihm passt. Eine Teilnehmerin wirft ein, dass die kritisierte Sprache Schutz für die Pflegepersonen sein kann. Die flapsige Sprache (Koppteller! wie geht es uns?) schafft emotionale Distanz. Selbstschutz durch Supervision wäre hilfreich, die Realität schaut allerdings ganz anders aus. Pflegeperson und zu pflegende Person begegnen sich



nicht von gleich zu gleich, deshalb muss die Form passen. Würdebegriff: Vielleicht sollte anstelle des Begriffes der Begriff Respekt eingesetzt werden. Die Sache mit der Würde ist nicht ganz geheuer. Der Begriff taucht dann auf, wenn es prekär wird, riecht nach Weihrauch und Myrrhe, der Begriff verschleiert. Es wird viel von Würde im Alter gesprochen, andererseits wird ständig der Kostenfaktor in den Vordergrund gestellt. Es gibt kein altenfreundliches Klima, zumindest nicht in Österreich.

„Wurstsemmeln für alle und die „gewaltige“ Realität“

Medizin und Pflege sitzen am Alter. Es fehlt ihnen die nötige Ausbildung für die Altenbetreuung. Sachwalterschaft und Alter: Die Absicht des Gesetzes mag gut sein, die Entrechtung bleibt. Der Philosoph Leibowitz hat herausgefunden, dass man zum Lauf der Welt einige Dinge wissen muss, mit denen man sich abfinden muss:

Die Jungen begraben die Alten, in seltenen Fällen auch umgekehrt. Die Alten helfen den Jungen, und später helfen die Jungen den Alten.

In der Diskussion um den Generationenkonflikt wird dies nicht beachtet. Wurstsemmel statt Niveau (in Anspielung auf die jüngste Abgeordnete im Parlament, Fr. Fuhrmann). Wie kommt jemand dazu, dass er bekommt, was er braucht? Wenn ich etwas brauche, gehe ich zum Staat. Ich bin Teil des Staates, ich gehe sozusagen zu mir. Der Staatsbegriff von Noch-Kanzler Schüssel, der gemeint hat, es soll nicht jeder, der etwas braucht, zum Staat laufen, ist nicht verständlich. In Saalfelden fand dieses Jahr im Frühling eine Tagung der Fachschule für Altendienste zum Thema

„gewaltige Pflege“ statt. Die SchülerInnen haben zusammengetragen, was sie in ihren Praktika alles an Gewalt gesehen haben (Sedierung, Beschimpfung, Drohung, Schreien, abwertende Blicke, Daneben-sprechen, in der dritten Person neben dem Bewohner über ihn sprechen, Bloßstellen, kein Hörgerät, keine Brille, Zwang zur Rede, Bevormundung, ..)

These: Schlechte Pflege und Betreuung führt immer zu Gewalt. Die Ausrichtung der Altenpflege und -betreuung ist stark auf die Somatik gerichtet. Ein störender Patient bekommt Medikamente, dadurch entsteht Antriebsarmut, Gangunsicherheit, Schwindel, Verschiebung der Tag- und Nachtrhythmen, erneute Unruhe, Sedierung, weitere Immobilisierung, Komplikationen



wie Pneumonie und Embolie? Exitus.

Aus der Praxis

Dr. Vogt hat in seiner Tätigkeit als Pflegeombudsmann die ihm vorgebrachten Mängel nach Häufigkeit aufgelistet: Die Pflegenden beschwerten sich über Zeitknappheit, den Bruch von Zeitvereinbarungen und über die immer wieder wechselnden Bezugspersonen. Es gibt

wenige Pflegeprobleme und wenige medizinische Probleme. Das Personal beschwert sich über Zeitknappheit, Hetze, Pflegenotstand, Betreuungsnotstand, Unterbezahlung und Ausnützung. Das Pflegepersonal ist oft auf der Suche, auf der Flucht. Sobald jemand eine Alternative zur Pflegearbeit findet, ist er/sie weg, die höher Qualifizierten sowieso. Der Pflegenotstand ist nicht immer ein Problem der Quantität.

Den geordneten Übergang von zu Hause in ein Pflegeheim gibt es kaum, es gibt den geordneten Übergang von zu Hause in Pensionistenheime. Der Umzug ist selbst bestimmt. Der Pensionist sucht sich das aus. In großen Einrichtungen herrscht durch die aktuelle Situation viel Zwang, es herrscht eine

Spitalskultur. Pflege soll dort stattfinden, wo man lebt. Es muss mehr an Angeboten in der Altenpflege und -betreuung geben als drinnen und draußen, mehr als A oder B.

Das System Pflegeheim hat viele Mentoren, es gibt starke Kräfte, die an der Aufrechterhaltung des Systems Interesse haben. Alle großen Institutionen haben Interesse, das System zu halten. Die vermeintlichen ökonomischen Zwänge bestimmen auch das ganze Pharma-

wesen. Seitens der Pharmaindustrie gibt es kein Gesundheitsinteresse, geforscht wird dort, wo ein Gewinn erwartet wird, die großen Weltprobleme bleiben auf der Strecke. Man sollte etwas Neues machen, das auch billiger wäre. Einwand: Diese Rechnung, was ist billiger, ist schon wieder Ökonomie. Es geht darum, es gut zu machen, das ist oft auch billiger. Das ökonomische Diktat erschlägt die inhaltliche Diskussion. Ein weiteres Hauptkriterium für Gesundheit im Alter ist, wie schon erwähnt, „general happiness“ (Genüsse etc., es geht nicht darum, einzelne Risikofaktoren wie das Rauchen zu verbieten). Wenn es einem Großteil der Bevölkerung gut geht (Umverteilung!), steigt die Lebenserwartung. Den Alten wird vermittelt, dass sie eine Last sind, dass sie zuviel kosten. Es gibt ein Darstellungsproblem, auch alte Menschen sind ein Wirtschaftsfaktor. Dort wo ein Geschäft gewittert wird (z.B. am Bau), sind die Alten wieder etwas wert. In Wien gibt es Wohnbauförderungen in voller Höhe nur dann, wenn neue Anlagen eine bestimmte Anzahl von alten- und behindertengerechten Wohnungen vorweisen können. Jede Geschichte, die anders ist als Heim oder böhmische Lösung ist besser. Von der Wunschvorstellung, dass Senioren in gemeinsamen Projekten mit anderen Altersgruppen etwas machen, muss man sich allerdings verabschieden. Altenheim und Kindergarten in einem funktioniert nicht. Generationenkonflikt: Alte halten Junge nicht aus. Sehr viele Wunschvorstellungen, die naiv und lieb sind. Die WG-Idee kann nur für wenige gut sein. In Graz gab es ein WG-Modell, das nicht so gut gelaufen ist. Das nächste Wohnprojekt des gleichen Betreibers ist wieder so geplant, dass jeder alles hat (eigene Küche etc.). Finanzielle Zwänge können, so wie auch in der

Jugend- und Studienzeit, zur WGLösung zurückführen. Es geht um eine Wahlmöglichkeit. Diese ist derzeit stark vom Einkommen abhängig. Eine zu schaffende Pflegeversicherung soll das Ideal der Wahlmöglichkeit bringen. Zur Pflegeversicherung: Es soll so wie in Dänemark eine staatliche Pflegeversicherung geben. Pflegebedürftigkeit kann nicht Risiko des Einzelnen sein, der Staat muss einspringen. Damit wird der Vormittag abgeschlossen.

Bei der Pflege lässt „Mann“ der Frau den Vortritt

Zur Pflegeombudsstelle in Wien sind vor allem Angehörige gekommen, und diese Angehörigen waren meist vorher bei einer anderen Stelle, um Unterstützung zu bekommen. In erster Linie wurden Fragen zur Pflege und zu Kommunikation/Interaktion in Heimen gestellt. In Lainz gibt es seit 2005 einen guten Betreuungsschlüssel. 70:100, dies ist unter anderem ein Erfolg der Ombudsstelle. Die Angehörigenarbeit in Heimen wird ignoriert, bekämpft, verachtet. Angehörigenarbeit gehört gepflegt und organisiert, es muss eine bestimmte Zeit dafür geben und jemanden der dafür zuständig ist. Es gibt wenig räumliche Möglichkeiten, Gespräche müssen am Gang stattfinden, eine adäquate Architektur fehlt. Pflege ist eine Frauengeschichte und dadurch so unterbewertet. 400 000 Personen werden zu Hause gepflegt, zu 95% von Frauen. Diese sind nicht versichert oder unterversichert. Neue Armut wird produziert.

Wie kann die Zukunft ausschauen?

Es gibt schon jetzt eine Abstimmung gegen das Heim. 80% aller Pflegebedürftigen werden zu Hause

Arge Bildungsmanagement Wien

POSTGRADUALE MASTERABSCHLÜSSE MBA, MSc & M.A.

Start: März / April 2007
Staatlich anerkannt!

MASTER OF ARTS - M.A.

1 Mediation & Konfliktregelung

Familien-, Wirtschafts- und Umweltmediation. Abschluss nach Bundesmediationsgesetz und »Master of ARTS«.
Dauer: 3/4 Semester, START: März/April 2007

+ **Upgrading - M.A.** für ausgebildete MediatorInnen. START: 11.-13. Mai 2007

MASTER OF SCIENCE - MSc

1 Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung

Upgrading - MSc für ausgebildete SupervisorInnen.
Dauer: 1 Semester, START: März 2007

2 Coaching & Organisationsentwicklung

Dauer: 3/4 Semester, START: 13.-15. April 2007

3 Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung

Dauer: 5/6 Semester, START: März/April 2007

+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete Lebens- & SozialberaterInnen. Dauer: 1 Sem., START: März/April 2007

4 Psychotherapie

Upgrading - MSc für PsychotherapeutInnen.
Dauer: 2 Semester, START: März/April 2007

5 Outdoor & Management

Dauer: 4/5 Semester, START: März/April 2007

MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

1 Projekt Management

Dauer: 3/4 Semester, START: 23.-25. März 2007

2 Unternehmerisches & Soziales Management

Dauer: 3/4 Semester, START: 27.-29. April 2007

3 Event Management

Dauer: 3/4 Semester, START: 27.-29. April 2007

DIPLOMLEHRGANG

1 Psychotherapeutisches Propädeutikum

Dauer: 4 Semester, START: 07. März 2007

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN!

Arge Bildungsmanagement Wien 
Tel.: +43-1/263 23 12-0 • Fax: -20
office@bildungsmanagement.at
www.bildungsmanagement.at Bildungsmanagement Wien



gepflegt, dies wird in Zukunft noch mehr gewünscht werden. Heim ist Fremdbestimmung. Wer will schon freiwillig in ein Heim? Fehlerkultur und Management: es gibt keinen Tag ohne Fehler, sowohl in den Heimen als auch in den Krankenhäusern. Es sollte aber auch keinen Tag ohne Verbesserungen (Lernen aus den Fehlern) geben. Die Krankenhäuser sind dabei viel fortschrittlicher, dort wird aus den Fehlern gelernt. Die Krankenhäuser sind darauf mehr angewiesen als die Heime, Fehler stören die Routine und Arbeitsabläufe dürfen möglichst wenig gestört werden. In den Heimen wird viel verschwiegen. Es gibt keine sehr guten Heime, aber sehr gute Abteilungen. Gutes Team, Teamgeist, Gemeinsamkeit - dies ist nicht nur von den einzelnen MitarbeiterInnen abhängig, ungemein wichtig ist, dass die Organisation dies zulässt. In Österreich ist es ganz schwer, Kritik anzubringen und diese Kritik zu nutzen. Neugier wird sehr schnell verstanden als feindliche Neugier und Einmischung in fremde Angelegenheiten. Prävention für Jung und Alt bedeutet gute Bildung, Ausbildung, gutes Einkommen. Altengerechtes Leben und Wohnen ist gefordert. Kurzzeitpflege vor Langzeitpflege. Bevor nicht intensiv mobilisiert wurde, darf es keine Langzeitpflege geben. Gemeint ist damit die Remob (bezahlt die Krankenkasse) oder die Rehab (bezahlt die Pensionsversicherungsanstalt). Nicht gemeint ist die Kurzzeitpflege in Altenheimen, die die Pflegenden selbst bezahlen müssen und wo auch keine Mobilisierung stattfindet. Gerontopsychiatrische Beratungsstellen müssen aufgebaut werden. Die Demenzprävention und die Demenzbehandlung gehört forciert. Pflege ist Ländersache, es sollte aber zentrale Vorgaben geben. Es ist ein Problem der Sozialhilfegesetzge-

bung der Länder, dass z.B. bei Angehörigen in Wien nicht regressiert wird, sehr wohl aber z.B. in der Steiermark und in Niederösterreich. Österreichweit gleiche Bedingungen bzw. Vorgaben wären gut. Überall sollte es heißen: Kurzzeitpflege vor Langzeitpflege, einheitliche Pflegestandards sollten festgeschrieben werden. Zum Pflegegeld und der Einstufungsmisere: Die Demenz wird von den Gutachtern nicht ausreichend berücksichtigt. Gutachten sollten Pflegespezialisten und nicht Ärzte machen. Pflegegeld wird in einem sehr geringen Ausmaß missbraucht. Das System an sich funktioniert. Der Großteil des Pflegegeldes geht aber in die Heime. Rund 5% der PflegegeldbezieherInnen leben in Heimen, diese beziehen rund 90% des gesamten Pflegegeldes.

Forderungen des Arbeitskreises

Erstens:

Zu den Forderungen gehört, dass die sozialstaatliche Pflegesicherung für alle garantiert werden muss. Das Prinzip, 80% Selbstbehalt und das, was man nicht zahlen kann, wird von der Sozialhilfe abgedeckt, muss verschwinden, weil es entwürdigend, altenfeindlich und ungerecht ist. Wir wollen eine sozialstaatliche Sicherung aus dem Steuertopf.

Zweitens:

Zweitens fordern wir den Ausbau der ambulanten Pflege, damit ist auch gemeint, dass die Großeinrichtungen des stationären Bereichs verschwinden müssen. Viel Phantasie sollte in individuelle Lösungen gesteckt werden. Zentrale Regelungen sollten überall dort geschehen, wo Standards für die Altenpflege gemacht werden. Es sollen nicht neun verschiedene Standards gelten, neun verschiedene Lösungen. Das war gestern im Arbeits-

kreis sehr eindrucksvoll, als berichtet wurde, wie es im jeweiligen Bundesland zugeht, weil es in jedem Bundesland anders ist. Man sollte sich hier zu zentralen Leitlinien durchringen.

Drittens:

Die dritte Forderung war die nach einem Aufbau und Ausbau von Sozialarbeit im Krankenhaus, in Heimen und in der ambulanten Betreuung. Was wäre hier als Sozialarbeit denkbar? Das ist in erster Linie die Verbindungsarbeit, die Schnittstellenproblematik. Wichtig wären auch die Angehörigenarbeit und der Beginn des Ausbaus von psychosozialer Betreuung, die ja so gut wie gänzlich fehlt. SozialarbeiterInnen könnten einen ganz wichtigen Faktor darstellen bei der Entfernung der Medikalisierung des Alters aber auch der Pflegeinvasion des Alters. Es wäre wichtig, dass sich das Alter wieder zurückkämpft und es der Medizin und der Pflege abstreitig macht. Denn das Alter sofort nur denkbar ist als Pflegesituation mit professionellen PflegerInnen, dem wollen wir entgegenwirken.



Zusammenfassung von AK4 – Mag. Robert Hartmann

Den Armutskreislauf durchbrechen, um in Würde leben zu können

Mitschrift DSA Mag.a. Gabriela Grabmayr

Themenschwerpunkte:

- Bildung/Familie/Frauen
- Grundsicherung
- Gesundheit

1. Globaler Überblick

Hunger und Armut

- 826 Millionen Menschen sind permanent unterernährt
- täglich sterben weltweit 80 000 Menschen an Hunger und den Folgen von Unterernährung
- alle 5 Sekunden stirbt ein Kind unter 10 Jahren an den Folgen von Armut und Hunger
- pro Jahr sterben mehr als 10 Millionen Kinder unter 5 Jahren an Unterernährung und Seuchen
- 90% der Opfer befinden sich in 42% der südlichen Länder

Wirtschaft und Armut

- die 200 mächtigsten multinationalen Gesellschaften kontrollieren 23% des Welthandels
- 20% der Weltbevölkerung besitzen über 80% der Reichtümer und verbrauchen 60% der genutzten Energie (Jahr 2002)
- die ärmsten 20% der Weltbevölkerung müssen sich 1% des weltweiten Einkommens teilen
- 1,8 Milliarden Menschen leben mit weniger als 1US\$ pro Tag
- Der Irakkrieg kostet der USA 4,8 Mrd. US\$ pro Monat
- das Vermögen von Bill Gates in den USA ist genauso groß wie das der 106 Millionen ärmsten Amerikaner zusammen

Neoliberalismus statt Aufklärung

- Neoliberalismus wird als Naturgesetz dargestellt
- Gegner des Neoliberalismus sind unökonomisch, unrealistisch, lächerlich
- Turbokapitalismus hat den Begriff Gerechtigkeit gelöscht

Europäische Wirtschaft

- "If a man will not work, he shall not eat." (Margaret Thatcher)
- 900 Millionen Erwachsene sind ohne Arbeit
- trotz Gewinne entlassen Unternehmen Mitarbeiter/Innen – im Zentrum steht Profit
- soziale Gefüge zerbrecen

Österreichische Wirtschaft

- Großkonzerne werden laufend steuerlich entlastet
- arbeitsrechtliche Bestimmungen

werden zunehmend gelockert zugunsten der Arbeitgeber

- Geldvermögen wächst in Österreich 10 x mehr als das BIP
- Arbeitnehmer/Innenhaushalte werden stärker steuerlich belastet als Unternehmer/Innenhaushalte

Armes reiches Österreich

- "Wachsender Reichtum steht wachsender Armut gegenüber
- immer weniger Menschen in Österreich können von ihrem Einkommen gut leben
- die obersten 5 % verdienen mehr als 60 % der geringen bis durchschnittlichen Einkommen
- Anteil der Arbeitnehmer/Innenentgelte am BIP sinkt während Anteil der Bruttobetriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen steigt



- 1 % der Bevölkerung besitzen 34%, die obersten 10 % zwei Drittel des Gesamtvermögens

2. Armut in Österreich – gibt's das überhaupt?

Armutsgefährdungsschwelle:

- 60 % des Medianeinkommens (aktuell: € 848,- monatlich)
- 1.044.000 Menschen (13,2 %) in Österreich sind von Armut bedroht (Einkommen unter Armutsschwelle)
- finanzielle Benachteiligung und Mängel oder Einschränkungen in grundlegenden Lebensbereichen (z.B. angemessene Wohnung, Heizmöglichkeit, Kleidung, Nahrung)
- 460.000 Menschen in Österreich (6 %) leben in manifester Armut
- Einkommensentwicklung in Österreich
- Netto-Einkommen der unteren Einkommenschicht sinken, Netto-Einkommen von besser verdienenden Angestellten und Beamt/Innen steigen
- Von 1995 bis 2001 Bruttolöhne und -gehälter der 30 % Einkommensbezieher/Innen mit dem nied-

rigsten Einkommen um 1 %, Einkommen der 5 % Einkommensbezieher/Innen mit besten Einkommen um 23 % gestiegen

Besteuerung in Österreich

- Unselbstständiges und selbstständiges Erwerbseinkommen: 0 – max. 50 %, progressiv
- Einkommen von Körperschaften: einheitlich 25 %
- Einkommen aus Kapitalvermögen: einheitlich 25 %
- Arbeitnehmer/Inneneinkommen höher besteuert als Selbstständigen-Einkommen und Betriebsüberschüsse (Unternehmensgewinne)
- Beispiele aus anderen Ländern: CH – 33 %, Skandinavien – 60 %, Emirate – 0 %; USA + GB - Vermögenssteuer 10 %, dafür weniger Steuern auf Einkommen

Einkommen für das Notwendigste

- Armut ist Stress, um Grundbedürfnisse zu befriedigen
- geringes Einkommen wird für Wohnen, Heizung, Ernährung ausgegeben
- keine Ausgaben für Sozialkon-

takte, Bildung und Kultur möglich

Frauenarmut in Österreich

- 250 000 Frauen in Österreich sind manifest arm
- Frauen überproportional in schlecht entlohnten Branchen tätig
- Frauen verdienen für gleiche Arbeit weniger als Männer
- ungleiche Ressourcenverteilung im Haushalt zu Ungunsten von Frauen

Arme Kinder von heute sind chronisch Kranke von morgen

- Kinder aus armutsgefährdeten Familien haben wesentlich öfter Schlafstörungen und Kopfschmerzen als Kinder aus einkommensstärkeren Haushalten
- 114 000 Kinder und Jugendliche unter 19 sind akut arm (6%)

Wo ist Kinderarmut sichtbar?

- Essensgeld nicht regelmäßig bezahlt
- kein Geld für Ausflüge
- Kinder sind oft hungrig
- mangelnde notwendige Kleidung
- kein Geld für Materialien am Schulbeginn

Bildung und Armut

- 850 Millionen Erwachsene sind Analphabeten
- 325 Millionen Kinder haben keine Aussicht, eine Schule zu besuchen
- Bildung ist ein Faktor zur Armutsvermeidung
- Armut wird vererbt
- Schulbesuch des Kindes abhängig von Erwerbseinkommen der Eltern
- je weniger die Eltern verdienen, desto seltener wechseln Kinder nach der Volksschule in die AHS
- Personen mit Pflichtschulabschluss haben 20%iges Armutsgefährdungsrisiko

Zukunft trotz Herkunft

- keine leistungsmäßige Selektion



in Schulformen bis zum 16. Lebensjahr

- je selektiver ein Schulsystem, desto mehr werden die Leistungen vom Status der Eltern bestimmt
- hohe Spitzenleistungen hängen nicht mit Selektion von begabten Schüler/Innen zusammen
- Spitzenleistungen sind in selektiven Schulsystemen nicht besser entwickelt als in nichtselektiven
- Förderung von Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten geht NICHT auf Kosten der Entwicklung von Talenten aller Kinder
- Anteil an Migrant/Innenkindern in einer Schulklasse ist keine zulässige Erklärung für große Leistungsunterschiede
- Bestimmend ist der sozioökonomische und NICHT der ethnische Hintergrund
- starke individuelle Förderung in heterogenen Gruppen

Beispiel Kanada, Provinz Alberta

- Kanadische Provinz Alberta mit 21% Migrant/Innenkindern liegt in Mathematik vor PISA - Sieger Finnland und beim Lesen gleichauf
- gemeinsame Vorschule für alle Kinder
- keine Selektion nach Sprachkönnen
- keine Selektion während Pflichtschulzeit
- keine starren 50-Minuten Einheiten sondern Themenflächen und Projektarbeiten

Sozialleistungen in Österreich

- 2005: 129.402 Arbeitslosengeldbezieher/Innen (+2,9 %)
- 2005: 96.512 Bezieher/Innen von Notstandshilfe (+1,6 %)
- 2004: 114.216 Sozialhilfeempfänger/Innen (+ 11 %), 56.233 Sozialhilfebezieher/Innen in Alten- und Pflegeheimen (+ 6,4 %) ◇ insgesamt: 170.500 Menschen
- 2005: 226.569 Mindestpensionist/Innen (Ausgleichszulagenbe-

zieherInnen), August 2006: 229.966 Mindestpensionist/Innen, 2/3 Frauen

3. Politische Modelle gegen die Armut – gibt's das überhaupt?*

Grundsicherungsmodell der SPÖ

- Höhe: € 800,- monatlich
- Untergrenze für Kranken-, Unfall-Pensions-, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe
- Erhöhte Grundsicherung für alleinerziehende Mütter (Abzug von Kindergeld und Familienbeihilfe)
- Bedarfsprüfung nach vorliegenden AMS- oder Sozialhilfekriterien
- zumutbare Arbeit muss angenommen werden
- Vermögensverwertung
- Teilzeitarbeit: nur wenn kein höher bezahlter Job oder Vollzeitarbeit möglich, Heranziehung des Haushaltseinkommens
- keine Grundsicherung für Asylwerber/Innen
- EU-Ausländer Anspruch auf Grundsicherung, Nicht EU-Ausländer nur, wenn unbefristetes Aufenthaltsrecht

Die Grünen: Modell der lebenslangen- und bedarfsorientierten Grundsicherung

- Höhe: mind. Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens)
- Finanzielle Leistungen: Grundsicherung und Wohngeld
 - Grundsicherung für Kinder und Familien (statt Familienbeihilfe einheitliche Kinderbeihilfe, Alleinverdiener/Innen- und Alleinerzieher/Innen- Absetzbetrag erhöhen)
 - Grundsicherung im Alter (Ergänzung der aus Erwerbszeiten zustehenden Pension durch Einzahlung von € 17,- monatlich ab 19. Lebensjahr als Grundpension)
 - Grundsicherung bei Lohnarbeitslosigkeit (Adaption des aktuellen Systems der Arbeitslosenversiche-

rung, Mindesteinkommen von € 1.200,- brutto für Vollarbeitsplatz)

- Strukturelle Leistungen:
 - offener Zugang zum Bildungssystem
 - Umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
 - Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz
 - Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung
 - Rechtsanspruch auf flexible Modelle
- Mehr Flexibilität bei der Lebensplanung:
 - Jeder Mensch Recht auf max. 5 Jahre individuell disponible Bildungskarenz, auf 2 Jahre Grundsicherung unabhängig von Not-situation oder zwingende Gründe, auf Eintausch eines späteren Pensionsantrittes gegen Karenzzeiten mit Grundsicherung

Mindestsicherungs - ABC der Armutskonferenz

- materielle Mindestsicherung (A):
 - Höhe: Schwelle für Einkommensarmut (60 % des Medianeinkommens)
 - in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen
 - individueller Anspruch (Leistungsberechnung basiert nicht auf Haushaltseinkommen) für alle Männer und Frauen, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten
 - Rechtsanspruch
 - umfassender Versicherungsschutz (Anspruch auf Kranken- und Unfallversicherung)
 - keine Vermögensverwertung
- soziale Dienstleistungen (B):
 - Zugang zu Gesundheitsdiensten, Beratungsstellen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Bildungsmaßnahmen unabhängig von Herkunft und Einkommen
- aktive Arbeitsmarktpolitik (C):
 - basierend auf Freiwilligkeit, exi-

stanzsichernden Löhnen und Eröffnung langfristiger Perspektiven für Zielgruppen

4. Soziale Dienste in der Armutsbekämpfung/-vermeidung

- Studie von Evelyn Dawid und Karin Heitzmann, Institut für Sozialpolitik, Universität Wien

- Befragung (Fragebogen) von 561 österreichischen NRO (ohne Institutionen der Alten-, Behindertenbetreuung oder der Schulung und Weiterqualifizierung), Rücklauf: 33 %; 12 Interviews mit Vertreter/Innen von Armutsorganisationen in Österreich

- Laufzeit: Juli 2005 bis Juni 2006

- Forschungsinhalt:

- Zielgruppe der Dienstleistungen
- Angebot, Art und Umfang der Leistungen

- Leistungslücken

- Entwicklung der Aufgabenteilung zw. NRO und öffentlichen Sektor

- Art der Kooperation zw. Klient/Innen, NRO und öffentlichem Sektor

- Partizipationsmöglichkeiten für Betroffene

- Sozialer und gesellschaftlicher Gewinn aus Arbeit der NRO

- Zielgruppen/Leistungsspektrum:

- Risikogruppen (z.B. arbeitslose Menschen, Migrant/Innen, Alleinerziehende) zählen zu Klientel

- Niederschwelliges und vielfältiges Angebot (Beschäftigung mit meist mehreren Problembereichen)

- Hohe Effektivität bzgl. adäquater und bedürfnisorientierter Betreuung

- Arbeitsschwerpunkt bei mehr als 50 % im Bereich Arbeit und Arbeitslosigkeit, 25 % Bereich Wohnen und Wohnungslosigkeit, 25 % Bereich Bildung, 20 % Bereich Familie

- Bei 4 von 5 Organisationen hat sich Leistungsumfang und Zahl der betreuten Klient/Innen in den letzten 5 Jahren erhöht

- Versorgungslücken bei
 - Arbeitsplätzen im ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt

- Maßnahmen zur Erhöhung der Lebens- und Alltagsbewältigung

- Maßnahmen zur psychosozialen oder psychologischen Behandlung

- Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten

- Interaktion, Kommunikation und Kooperation

- NRO Schnittstellen vieler unterschiedlicher Träger (öffentliche Hand, Legislative, Exekutive, Klient/Innen)

- Konkurrenten bei Wettbewerb um knappe öffentliche Geldmittel

- gute Zusammenarbeit der NRO bei Klient/Innenarbeit

- unterschiedliche Meinungen zu Partizipation von Klient/Innen

Implikationen:

- Ausbau eines zweiten und Aufbau eines dritten Arbeitsmarktes

- Ausbau des Leistungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund

- Ausbau der Leistungen in Punkto Gesundheitsversorgung

- One - desk Angebote (v. a. ländlichen Raum)

- stärkere finanzielle Unterstützung der Einrichtungen (und Klient/Innen)

- bessere Erfassung der mitbetreuten Klient/Innen

- verstärkte Partizipation der Klient/Innen

- anonymisierte Beratung

5. Formulierte Forderungen

Forderung 1:

Wir wollen beste Rahmenbedingungen für die Gründung einer „Familie“. Die Familie steht deshalb unter Anführungszeichen, weil wir nicht nur die klassische Vater-Mutter-Kind-Konstellation meinen, sondern jedwede Konstellation, die man sich visionär vorstellen und wünschen kann. Gewährleistung einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch wirtschaftliche Absicherung von Frauen und Männern durch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Bezug zur Arbeit und die Erhaltung des gewohnten Lebensstandards ermöglicht, wozu auch die Bildung gehört.

Forderung 2:

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle ist ein Menschenrecht. Dieses Modell solidarisiert die Gesellschaft und entkoppelt die Existenzsicherung von der Erwerbstätigkeit.

Forderung 3:

Sozialarbeit auf Krankenschein. Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Sozialarbeit als autonomes, rechtlich abgesichertes und staatlich finanziertes Angebot im Gesundheitswesen.



Zusammenfassung von AK5 – Mag. Robert Hartmann

Die Würde der KlientInnen und fachliche Standards in der Sozialarbeit: gestern - heute - morgen

Mitschrift DSA Mag.a. Gabriela Grabmayr

Themenschwerpunkte:

- Bildung/Familie/Frauen
- Grundsicherung
- Gesundheit

1. Input der AK-LeiterInnen

1. Qualität kann nicht mit klaren, inhaltlich definierten Maßgaben bestimmt werden, sie ist immer schon strategisch zu formulieren und zu setzen. Die Diskussion um Standards in der Sozialarbeit kann nicht gleichgesetzt werden mit der Standardisierung von Handlungsabläufen. Eine rezeptologische Sichtweise sozialarbeiterischen Handelns würde zu einer verkürzten sozial-technologischen Sichtweise führen. Sozialarbeit ist demnach auch nicht eindeutig messbar, sondern immer noch argumentativ und diskursiv erschließbar.

2. Die historische Entwicklung der Sozialarbeit im industriellen und post-industriellen gesellschaftlichen Kontext zeigt, dass sie als machtvolle Disziplin sich nicht darauf zurückziehen kann, dass es ihre oberste Priorität wäre, sich selbst überflüssig zu machen, will sie moderne Gesellschaftsstrukturen als solche akzeptieren. Soziale Arbeit ist also nicht nur von politischen Rahmenbedingungen abhängig, sie ist selbst eine politische Disziplin, die ihr Analysefeld im Spannungsraum zwischen Individuum und Gesellschaft vorfindet.

3. Gegenwärtig ist insbesondere der Funktionswandel von Sozialpolitik kritisch zu beleuchten. Eine auf die

Spielregeln und Interessen des Marktes hin orientierte Sozialpolitik negiert wesentliche Errungenschaften im sozialen Feld und verändert nicht zuletzt Form und Zielrichtung von Sozialarbeit.

Logiken einer Ökonomisierung der sozialarbeiterischen Herangehensweisen sind auch in Bezug auf den Umgang mit KlientInnen (insb. in der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfepolitik) wahrzunehmen. Effekte eines „creaming the poor“ sowie eine Zunahme normierender und kontrollierender Aspekte der Sozialarbeit sind die Folge.

4. Je mehr der Kern der Sozialen Arbeit aus dem Blick gerät, desto mehr sinkt die Legitimität der Erfahrung, dass für Erbringung die-

ser Kernleistung spezifische Ressourcen und Rahmenbedingungen notwendig sind. Es sind normative Leitlinien fachlicher Arbeit vorab außer Streit zu stellen – diese fachlich-normativen Leitlinien sind nicht mehr zu verhandeln.

5. Die Effizienz- und Kostenorientierung des politisch-administrativen Systems führt zu Einschränkungen fachlicher Prinzipien der Sozialarbeit. SozialarbeiterInnen kommen aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen zunehmend in die Situation, dem Bedarf der KlientInnen nicht mehr entsprechen zu können und müssen gegen ihre eigenen fachlich-ethischen Prinzipien handeln.



Berufsbegleitender Lehrgang: Sexualpädagogik 2007 - 2008

Sexualität ist in allen sozialen Handlungsfeldern – ob ausgesprochen oder unausgesprochen – ein Thema.

Wir veranstalten in Kooperation mit dem Institut für Sexualpädagogik Dortmund diese berufsbegleitende sexualpädagogische Weiterbildung für **Personen aus den Arbeitsfeldern Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule, Behindertenhilfe und Altenhilfe**. Ziel ist die Qualifikation für den alltäglichen Umgang mit Sexualität in den Institutionen und für geplante sexualpädagogische Arbeit mit bestimmten Zielgruppen.

Termine:

09. bis 13. April 2007	18. bis 22. Juni 2007
03. bis 07. Sept. 2007	05. bis 09. Nov. 2007
21. bis 26. Jan. 2008	jeweils Montag, 15 Uhr bis Freitag, 12 Uhr

Ort: Seminar- und Parkhotel Hirschwang, 2651 Raichenau/Rax

Lehrgangsbeitrag: € 4.550,-- zuzüglich Reise und Aufenthalt (15 % Ermäßigung für TeilnehmerInnen, welche Kosten privat tragen müssen)

Nähere Informationen: www.caritas-linz.at und bei Mag. Herbert Schustereder, Caritas Oberösterreich, Kapuzinerstr. 84, 4020 Linz, Tel.: 0676/8776 2060; herbert.schustereder@caritas-linz.at oder

Harald Wieser, Caritas der Erzdiözese Wien, Unternalb 25, 2071 Retz, Tel.: 0664/548 23 50; hwieser@caritas-wien.at

Anmeldeschluss: 29. Dez. 2006



2. Aufträge und Forderungen an den OBDS

1.	Die Landesvertretung gehört professionalisiert und finanziert durch Zwangsmitgliedschaft.	OBDS
2.	Erstellung eines sozialarbeitsspezifischen Ressourcenpools im Internet mit Auflistung der spezifischen Kompetenzen	OBDS
3.	Sozialarbeit muss soziale Problemlagen erkennen und entsprechende Ressourcen im Rahmen einer präventiven Gesellschaftspolitik einfordern.	OBDS / SozialarbeiterInnen
4.	Erstellung eines Positionspapiers: „Was macht das „Professionelle“ sowie fachlich Übergreifende der Sozialarbeit aus?“	OBDS
5.	Es braucht eine KlientInnenanwaltschaft	OBDS / Politik
6.	Systematisch-historische Aufarbeitung der Entwicklung der Sozialarbeit als Beruf in Österreich	OBDS / Politik / Ausbildung
7.	Er soll den BAGS als Realität anerkennen.	OBDS
8.	Gesetze mit Rechtsanspruch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. für Menschen mit Behinderung).	Politik
9.	Es braucht einen politischen Willen für gute Sozialarbeit sowie ausreichende Finanzierung dafür. Die Finanzierung darf sich nicht auf einen Minderstandard beschränken. Desweiteren dürfen KlientInnen nicht in „gute“ bzw. „aussichtslose“ „Fälle“ selektiert werden.	Politik
10.	Es braucht eine funktionierende Delogierungsprävention (insb. Wien und Innsbruck).	Politik
11.	Mehr Ressourcen für ein bedarfsgerechtes Angebot, damit KlientInnen nicht im Kreis geschickt werden und wieder auf Unterstützungsleistungen zugreifen können.	Politik
12.	Ressourcen für nachgehende Sozialarbeit – dort, wo nötig (?? Wieder raus aus den Beratungsstellen – hin zu den Menschen!).	Politik
13.	Fürsorge und „care“ thematisieren und nicht einfach vom Tisch wischen.	Politik
14.	Ergebnisse der fachlichen Reflexion und Dokumentation sollen in den politischen Prozess einfließen.	Politik
15.	Für die Bearbeitung sozialer Problemlagen benötigt es MitarbeiterInnen und Jobs!	Politik
16.	Sozialarbeiterische Angebotsplanung darf nicht ohne sozialarbeiterische ExpertInnen stattfinden.	Politik
17.	Rechtsanspruch auf materielle Grundsicherung – österreichweit einheitlich!	Politik
18.	Institutionen müssen dafür sorgen, dass sie ein klares Angebots- und Aufgabenprofil ausweisen können; dies ist den KlientInnen transparent zu vermitteln. Im Zentrum muss die KlientInnenorientierung vor der Einrichtungsorientierung bzw. Selbstprofilierung stehen.	Institutionen

19.	Soziale Institutionen müssen politisch arbeiten und wirken.	Institutionen
20.	Mehr generalistische Angebote ohne unmittelbar.	Institutionen
21.	Institutionen sollen übergreifend und enger zusammenarbeiten.	Institutionen
22.	Es braucht eine Beschränkung auf jene Dokumentationen, die den fachlichen Anforderungen entsprechen.	Institutionen
23.	Zeit und Raum für Öffentlichkeitsarbeit, auch um ein positives Bild der Sozialarbeit zu zeichnen sowie Zielgruppen über Angebote zu informieren.	Institutionen
24.	Es braucht Sozialarbeit als allgemeine Anlaufstelle, die nicht gleich verwertbar sein muss. (GeneralistInnen und SpezialistInnen?)	Institutionen
25.	Bedarfsorientierung ist zentrale für Sozialarbeit. Die Angebote müssen am Bedarf und nicht an den Finanzen ausgerichtet sein.	Institutionen
26.	Keine Reduzierung auf Einzelfallhilfe. Nicht-Individualisierung von Problemlagen	Institutionen
27.	Vernetzung auf Ebene der SozialarbeiterInnen wichtig. Nicht nur für die Leitungsebene	Institutionen
28.	Zeit für reflexive Standortbestimmung der SozialarbeiterInnen	Institutionen
29.	Verbindliche interne/externe Fortbildung	Institutionen
30.	Keine Organisationsentwicklung ohne Sozialarbeit	Institutionen
31.	Mehr Zeit und Raum für reflexive Professionalität: Mehr Teamarbeit, Vernetzung, Fortbildung, Supervision ?? Gegen die Vereinzelung der SozialarbeiterInnen in den Institutionen.	Institutionen/Politik
32.	Besseres Bewusstsein: Schlechte Sozialarbeit führt zur Verelendung.	Institutionen/SozialarbeiterInnen/ Politik:
33.	Die KlientInnen sind als BürgerInnen in einer Demokratie wahrzunehmen.	Ausbildungsinstitutionen
34.	Die LeiterInnen der Ausbildungsstätten sollen einen Sozialarbeits-Abschluss aufweisen.	Ausbildungsinstitutionen
35.	Ausbildungs- und Fortbildungsangebote sollen zwischen sozialen Institutionen und Ausbildungseinrichtungen verschränkt werden; gemeinschaftliche Angebote für PraktikerInnen und Studierende.	Ausbildungsinstitutionen
36.	Es braucht eine eigene Geschichtsforschung zur Berufsgeschichte (insb. zu Brüchen in der Professions- und Identitätsentwicklung).	Ausbildungsinstitutionen
37.	Mehr Aktion statt Reaktion und Verwaltung von Problemlagen.	SozialarbeiterInnen
38.	Die Zeit des Raunzens ist vorbei. Anerkennung der Neuausgebildeten in der Sozialarbeit.	SozialarbeiterInnen
39.	Es braucht mehr Bewusstsein für Datenschutz sowie die Sicherung der Wahrung der Anonymität im Sinne des KlientInnenschutzes.	SozialarbeiterInnen
40.	Mehr Selbstbewusstsein, „Proud to be a social worker“	SozialarbeiterInnen
41.	Es braucht sozialrechtliche Kompetenz.	SozialarbeiterInnen/Ausbildung
42.	Sozialarbeitswissenschaft gehört gefördert und gefordert.	An alle
43.	Es braucht eine bedarfsentsprechende Weiterentwicklung sozialarbeiterischer Angebote	An alle

Zusammenfassung von AK11 – DSA Cordula Pötscher

Menschenwürde heißt auch sozial-konstruktiver Umgang mit Kriminalität

Mitschrift DSA Andrea Thonhauser

Themenschwerpunkte:

- Erarbeitung der Opfer-Täter Perspektive
- Alternativen zur Haft als sozial-konstruktiver Umgang mit Kriminalität (3 Angebote)
- Vorstellung konkreter Projekte von NEUSTART

Opfer-Täter oder Täter-Opfer Perspektive?

Um mit der Randgruppe straffälliger Menschen zu arbeiten und auch effektive Konzepte und Alternativen zu entwickeln, ist es wichtig, sich sowohl mit der Sicht des Opfers als auch mit der Sicht des Täters auseinander zu setzen und diese Überlegungen mit einzubeziehen. Im Arbeitskreis wurde zunächst die Opfer - Täter Brille aufgesetzt und versucht zu betrachten: Wie sind Überlegungen aus der Opferperspektive zu sehen, wie aus der Täterperspektive? Es stellte sich im Arbeitskreis heraus, dass es nicht so einfach ist, im Täterhintergrund human zu sein, oft fließen bereits Opferaspekte und Opferinteressen ein. Sowohl Opferinteressen als auch Täterinteressen sollen demnach in der Arbeit als auch in der Erarbeitung von Arbeitskonzepten und Betreuungsangeboten mit einbezogen werden.

Eine Form von sozialkonstruktivem Umgang mit Kriminalität ist die **Vermittlung gemeinnütziger Arbeit** als Angebot für Menschen mit unbedingten Strafen, wie z.B. unbedingten Geldstrafen. Eine weitere Alternative setzt sich aus **Schulungen und Kursen** zusammen,

welche im Zuge eines Urteils durch das Gericht angeboten werden können. Diese bieten ebenso die Möglichkeit, Haft zu ersparen. Als drittes Modell und Alternative zur Haft wird das bereits bewährte Modell der **Betreuungs- und Bewährungshilfe** genannt, wodurch entweder die Haft ganz erspart werden kann oder aber eine vorzeitige Entlassung aus der Haft möglich ist. Und letztlich ist die **Haft** selbst die vierte Form, auf Straffälligkeit zu reagieren.

Im Arbeitskreis selbst wurden nun anhand von Kleingruppenarbeit Überlegungen zu den vier Formen angestellt. Es wurde jeweils die Täterperspektive und Opferperspektive beleuchtet und erarbeitet und folgende Fragen gestellt: Wie reagiert die Gesellschaft auf bisherige Angebote bzw. Alternativen zur Haft? Was ist sozial konstruktiv, was sozial destruktiv? Was ist in der Umsetzung solcher alternativen

Hilfsangebote konkret zu beachten?

Was bedeutet sozialkonstruktiver Umgang in der Praxis?

Ergebnis gemeinnützige Arbeit

Im Fall der **gemeinnützigen Arbeit** als Alternative zur Haft wurde von den TeilnehmerInnen der Kleingruppe festgehalten, dass dies sowohl eine Chance, als auch ein Risiko in sich birgt. Seitens der Gesellschaft könnten Ängste dahinter stehen, wenn ein Täter anstelle von Haft gemeinnützige Arbeit in Freiheit verrichtet. Es bedeutet auch Verantwortung und Risiko durch die jeweilige Einrichtung. Ebenso wurde die Frage durch einen Teilnehmer aufgeworfen, ob bei dieser Form das Opfer mit dem Täter in irgendeiner Weise in Kontakt steht bzw. ob es einen Informationsaustausch bei dieser Vorgehensweise gibt. In diesem Fall wurde betont, dass die beiden Perspektiven hier klar getrennt sind und mit dem Opfer anderweitig



gearbeitet wird. Es wurde im Diskurs festgestellt, dass der Opferschutz sehr stark postuliert wird und im Trend liegt, so ist es ebenso wichtig, die Täterarbeit nicht außer Acht zu lassen.

Ergebnis Schulungen und Kurse

Schulungen und Kurse als sozial-konstruktive Maßnahme anzubieten wurde ebenso von einer Kleingruppe unter die Lupe genommen und beleuchtet. Es wurde hervorgehoben, dass diese Maßnahme die Möglichkeit in sich birgt, dem Täter eine Chance zu geben, und dass dies als integrative Maßnahme gesehen werden kann. Der Täter hat

blematiken. Durch einen Teilnehmer wurde hervorgehoben, dass diese Form der Maßnahme auch eine gewisse Einsicht und Reflexionsbereitschaft des Täters voraussetzt, da es hier gilt, sich mit dem Problem der Thematik bzw. dem Delikt bewusst auseinanderzusetzen.

Ergebnis Betreuung

In der Form der **Betreuung** als sozial-konstruktive Maßnahme wurde erarbeitet, dass die Frage der Sicherheit seitens der Gesellschaft ebenso Thema sein kann. Betreuung bedeutet jedoch keine Exklusion aus der Gesellschaft. Die Kleingruppe

kann man sich verändern. Kontakt rentiert sich und zahlt sich immer aus."

Es wurde ebenso betont, dass die Straftat selbst klar zu verurteilen sei, es aber genauso wichtig sei, den Mensch dahinter als Ganzes zu sehen und den Blick zu weiten und dies auch nach außen zu transportieren. Es wurde im Arbeitskreis klar festgestellt, dass das Weiten des Blickes auf den Menschen als Ganzes in der Gesellschaft vor allem durch die Medien zum Großteil nicht geschieht.

Ergebnis „Haft“

In der Auseinandersetzung mit dem Thema **Haft** als Möglichkeit bzw. Konsequenz auf Straffälligkeit wurde betont, dass die Methode der Haft die geschichtlich am längsten bewährte Methode sei und so scheint es zumindest die einfachste Lösung. Hier wurde durch die Kleingruppe der Sicherheitsaspekt hervorgehoben. Ebenso die Frage nach Vergeltung, gerechter Strafe aus der Sicht des Opfers, aber auch die Stigmatisierung des Täters und der bewusste Ausschluss aus der Gesellschaft wurden beleuchtet. Im Zuge der Diskussion wurde die Frage der Kosten im Bezug auf die Haft aufgeworfen. Auf die Frage nach dem Kostenverhältnis zwischen Haft und alternativen Betreuungsangeboten wurde seitens der AK Leitung Frau Pötscher betont, dass eine 1:1-Betreuung kostengünstiger wäre als die Haft. Im Bezug auf den Sicherheitsaspekt wurde auch festgestellt, dass Haft nicht nur Sicherheit für die Gesellschaft bedeuten kann, sondern auch für den Täter selbst. Es wurde dargelegt, dass die Haft für manche die Möglichkeit von Struktur im Lebensalltag bietet, u. zwar in Form von festem Wohnsitz, geregelterm Essen, Arbeit und der Möglichkeit von Betreuung. Dies trifft vor allem



die Möglichkeit, durch spezielle Kurse (z.B. Anti-Aggressionstraining bei Gewaltdelikt) seine Problemlösungskompetenzen zu erweitern. Ebenso wurde festgestellt, dass das Schutzbedürfnis des Opfers zu beachten ist. Es wurde seitens der Kleingruppe dargelegt, dass eine klare Vorgehensweise, gute Konzepte und auch richtige Zuteilung bzw. Vermittlung zu beachten seien. Aus der Praxis warf Frau DSA Pötscher ein, dass die Erfahrungen mit Vermittlung von Schulungen und Kursen zum Teil auch ernüchternd sei, da auch viele Insassen die Haft einer solchen Maßnahme vorziehen, vor allem bei Partnerschaftskonflikten oder Suchtpro-

der TeilnehmerInnen betonte ebenso, dass fachliche Standards für die Betreuung äußerst wichtig seien. Im Hinblick auf die Begleitung und Betreuungsarbeit merkte eine Teilnehmerin an, dass hinter Täterbiographien und Lebensgeschichten des Einzelnen oft problematische Entwicklungen stehen, die zu beachten sind und daher die Betreuungsarbeit auch meist als längerfristig zu sehen sei. Die Diskrepanz liege darin, dass von außen oft schnelle und effektive Erfolge und Lösungen gefordert werden. Seitens Frau DSA Pötscher wurde dazu betont, dass sich **NEU-START** an folgendem Leitsatz orientiert: „Solange jemand lebt,

die Zielgruppe von Obdachlosen und Flüchtlingen.

Konkrete Projekte aus der Praxis

„Way out“ ist ein Kärnten-spezifisches Projekt zur Suchtprävention, das der Verein NEUSTART in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle des Landes Kärnten entwickelt hat. Ziel ist die Drogenprävention vor allem bei jugendlichen Probierkonsumenten. Hierbei können Jugendliche, die aufgrund von Drogenkonsum mit dem Gesetz in Konflikt kommen, direkt von der Schuldirektion oder der anzeigenden Behörde freiwillig zu NEUSTART vermittelt werden und Hilfe als gesundheitsfördernde Maßnahme und Betreuung erhalten.

Ebenso wurde die nachgehende **tertiäre Drogenhilfe** entwickelt, welche die Möglichkeit bietet, dass KlientInnen der Drogenambulanz nachhaltig auch durch NEUSTART-Mitarbeiter für max. ein Jahr begleitet werden können. Neben diesen Kärnten-spezifischen Angeboten wurden von der Arbeitskreisleiterin nochmals die einzelnen Betreuungsangebote von NEUSTART hervorgehoben, welche sich aus dem diversionellen Bereich, (Vermittlung gemeinnütziger Leistung, außergerichtlicher Tatausgleich) der Bewährungshilfe und der Haftentlassenenhilfe zusammensetzen. Opferhilfe und Prozessbegleitung gehören ebenso zum Aufgabenbereich des Vereins Neustart, so wie es laut Frau DSA Pötscher auch Aufgabe des Vereins ist, die beiden Pole, Opfer und Täter, ein Stück weit durch die Arbeit und unterschiedlichen Hilfsangebote zu verknüpfen.

Nur andiskutiert werden konnte die auch eingangs formulierte Frage von zwei Teilnehmerinnen, welche in einer Jugendnotschlafstelle tätig

sind: Wie gehe ich in der Arbeit mit Gewalt bzw. einer hohen Aggressionsbereitschaft um? Dies gilt vor allem für niederschwellige Einrichtungen. Es wurde die Frage gestellt, wo die Grenzen liegen. Wie viel Gewalt ist akzeptabel? Was kann man tun, um einen neuerlichen Ausschluss zu vermeiden? Gibt es einen konstruktiven Umgang bzw. Alternativen anstatt Verweis aus der Einrichtung? Hierbei wurde im Diskurs unter den einzelnen TeilnehmerInnen festgestellt, dass das Thema der Gewalt in diesem Kontext scheinbar auch in der Sozialarbeit selbst ein Tabu-Thema sei bzw. vielleicht auch ein Stück weit Ohnmacht bedeutet. Es wurde betont, dass hier aktive Auseinandersetzung seitens der Sozialarbeit mehr als nötig sei und auch gefordert und gefragt sei.

Forderungen aus dem Arbeitskreis

Eine Forderung betrifft das Aufzeigen und das Umsetzen von Alternativen zur Verurteilung und Haft. Es müsste noch mehr in die Öffentlichkeit gelangen, dass es sehr wohl Alternativen gibt und dass es bereits Erfahrungen aus anderen Ländern damit gibt. Man könnte auch sehr viel Geld einsparen, wenn man nicht nur Hafttage zählt. Die Menschenwürde des Täters und die Interessen des Opfers sind in Einklang zu bringen. Es wäre wichtig, ein Gleichgewicht herzustellen und jedem einzelnen die passende Begleitung und Betreuung zukommen zu lassen. Es ist wichtig, nicht nur den Rachegeanken in den Vordergrund zu stellen, sondern zu fragen, was hinter der Straftat steckt. Wichtig ist dies auch deshalb, damit Täter und Opfer aus der Stigmatisierung herauskommen. Beide sind nämlich in ein Eck gedrängt, wenn sie nur mehr Opfer oder nur mehr Täter sein können. Die Bedeutung

von Täterhilfe und Opferhilfe anerkennen und fördern war im Austausch in der Gruppe dann ein wichtiges Thema.

Feststellung

Es wird derzeit so wahrgenommen, dass die Opferhilfe in der Öffentlichkeit sehr viel und die Täterhilfe nicht so viel zählt. Das ist aber eine gefährliche Entwicklung, beide gehören unterstützt. Die Tat des Täters darf nicht bagatellisiert werden, die Tat muss verurteilt werden, aber der Mensch, der Täter braucht auch Begleitung, genauso wie das Opfer. Die spezifischen Einrichtungen sollten genau hinschauen, dass sie nicht andere ausgrenzen, z. B. die Opferhilfe die Täterhilfe und umgekehrt. Es muss ein Miteinander möglich sein, damit das auch vorgelebt wird. Notwendig ist es immer, die Hintergründe, die zur Straftat geführt haben, zu beachten.



Zusammenfassung von AK12 – Prof. (FH) DSA Dr. Karl Dvorak

„Die Würde der KlientInnen im Umgang mit der Exekutive“

Mitschrift DSA Brigitte Ofner

1. Menschenrechtsbeirat

Er besteht aus einem/r Vorsitzenden (nominiert vom VfGH) 5 Vertretern aus NGOs 5 Vertretern, die von den Ministerien entsandt werden.

Der Menschenrechtsbeirat kann Empfehlungen gegenüber dem BM f. Inneres aussprechen.

Die 6 Kommissionen des Menschenrechtsbeirats, die für die Bundesländer zuständig sind (Geschäftsstelle ist in Wien im Innenministerium), nehmen die Aufgaben des MRB vor Ort wahr und können ebenfalls Empfehlungen abgeben. Sie können auch laufend tätig sein (müssen von geplanten Razzien und Großveranstaltungen informiert werden) und beaufsichtigen den Ablauf. Bei Menschenrechtsverletzungen, die vor Ort nicht sofort abstellbar sind, werden sie in Berichten Kritik und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Bei (behaupteten) Übergriffen durch PolizeibeamtInnen wird der Ermittlungsauftrag von einer anderen Dienststelle durchgeführt. Die Ergebnisse werden an das BIA – Büro für innere Angelegenheiten – sowie bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht (innerhalb von 24 Stunden).

Im Anschluss daran wurde ein Misshandlungsfall eines Schwarzafrikaners (in den Medien ausführlichst behandelt) durch Mitglieder der Exekutive besprochen, den die Gattin zur Anzeige brachte. Dieser Fall war der erste Folterfall in

Österreich, der durch die BIA (Büro für innere Angelegenheiten) nachgewiesen wurde. Die BIA ist eine Einrichtung im Innenministerium und hat einen berufsethischen Auftrag, obwohl sie nicht „völlig“ unabhängig ist. Sie geht jedoch korrekt vor, wenn Vorfälle angezeigt werden.

Weiters wurden mögliche Gründe für Übergriffe seitens der Polizei von den ArbeitskreisteilnehmerInnen (AKT) genannt:

- Fehlende berufsbegleitende Supervision (würde vereinzelt angeboten aber aus den unterschiedlichsten Gründen z.B. „unmännlich“ nicht angenommen)
- Polizei ist nicht gleich Polizei – Es gibt Sondereinheiten, die den Auftrag haben besonders durchzugreifen (z.B. Cobra,...)
- Einwurf eines/einer AKT über den Umgang der Polizei mit Bürgern im Straßenverkehr „Geh schleich di vom Zebrastreifen....“
- Allgemeine Verunglimpfung von Schwarzafrikanern durch Verdächtigung zum Diebstahl, zur Aggression und zum Drogenhandel
- Corpsgeist – die Zusammengehörigkeit der Exekutivbeamten – dabei wurde die Frage in den Raum gestellt: „Wie mutig muss ein einzelner Beamter sein, um diesem zu widerstehen?“

Es wurde in diesem AK festgestellt, dass sich die Polizei in Österreich grundsätzlich an die gesetzlichen Vorschriften hält. Problematisch wird es bei Einsätzen von Sondereinheiten (Cobra), da diese von

Haus aus so vorgehen, als würde Widerstand vorhanden sein, bzw. zu erwarten und lassen diesen aufgrund ihres Verhaltens gar nicht aufkommen. Die Mitglieder solcher Sondereinheiten sind hervorragend ausgebildet – körperlich und fachlich. Sie erfüllen immer einen externen oder internen Auftrag – aus diesem Grund hat Supervision keinen Zweck.

2. Polizei und Supervision

Die Polizei steht unter besonderer Belastung, wenn die Presse involviert ist (Razzien bei Asylwerbern) und bedingt dadurch oft ein hohes Aggressionspotenzial, um auch zu zeigen, wozu sie fähig sind. Es werden auch oft Razzien durchgeführt, um die Öffentlichkeit (inkl. Medien) der Umgebung zu beruhigen (Beispiel Traiskirchen). Die Einsatzleiter und Auftraggeber solcher Razzien bestimmen die Planung und Durchführung des Einsatzes. Somit sind solche Aktionen immer geplant und durchorganisiert. Mögliche „Entgleitung“ der Aktion oder „Unvorhergesehenes“ sind somit auszuschließen. Feststellung der AKT: Die allgemeine Bevölkerung wird durch die Polizei nicht immer korrekt behandelt

- Die Richtlinien des Gewaltschutzgesetzes (Wegweisung) wird im Sinne der Opfer grundsätzlich korrekt vollzogen (wenn Kinder involviert sind, sind auch weibliche Polizeibeamte anwesend)
- Die DSA kommen bei Einsatz (Wegweisung, Kindesabnahme, ...)



mit der Polizei in Konfliktsituationen (wenn sie „kleinere“ Menschenrechtsverletzungen, wie sarkastische und abwertende Aussagen von Polizeibeamten gegenüber dem Klientel feststellen müssen), da sie auf die Unterstützung der Polizeibeamten angewiesen sind.

- Die Exekutive hat das gleiche Klientel wie die Sozialarbeit, jedoch keine fundierte psychosoziale Ausbildung

- Positiv wird auch festgestellt, dass auf den Polizeiposten kaum mehr ein frauenfeindliches Klima herrscht (Poster von nackten Frauen,...), möglicherweise auch durch den erhöhten Fraueneinsatz in der Polizei.

Das noch vorhandene abwertende Verhalten gegenüber den KlientInnen liegt als Ursache in der Dienststellenleitung und auch umgekehrt; d.h. auch ein positives Verhalten ist das Spiegelbild der Dienststellenleitung. Als Beispiel wurden u.a. frauenfeindliche Aussagen formuliert, wie z.B.: „In eurer Kultur seid ihr es ja gewöhnt, geschlagen zu werden.“

1. Forderung:

Eine spezielle Basisschulung im psychosozialen Bereich für BeamtInnen der Exekutive mit den Schwerpunkten: Umgang mit Fremden und psychisch Kranken – sowie grundsätzlich „Randgruppen“ in der Gesellschaft

2. Forderung:

Die Unabhängigkeit der Untersuchungsinstanzen bei Untersuchungen von polizeilich vermuteten Fehlverhalten

Wird über Fehlverhalten eine Untersuchung (Sachverhaltsdarstellung) gegen einen Beamten durchgeführt, kann festgestellt werden, dass es sehr selten zu Gegenanzeigen wegen Verleum-

dung durch den Beamten kommt. Welche Rechte hat der Bürger/Fremde und welche Pflichten hat der Beamte bei einem Einsatz?

Rechte:

- Das Recht auf Bekanntgabe der Dienstnummer des Beamten

- Das Recht auf Hinzuziehung einer Vertrauensperson

- Das Recht etwas zu Protokoll zu geben **Pflicht des Beamten:**

- Die Information über den Grund des Einschreitens. Festgestellt wird, dass der Polizist keinen Dienstausweis vorweisen muss, obwohl er diesen bei sich trägt. Zusätzlich sind Sondereinheiten vermummt (Cobra z.B. mit Gesichtsschutz). Auch aus privaten Gründen wollen diese keine Identität bekannt geben. Dadurch wird ein seriöses menschenwürdiges Vorgehen unmöglich.

3. Forderung:

Zu Beginn eines fachlichen Einschreitens Ausweisvorweisung und Bekanntgabe der Identität. Weiters soll an jeder Uniform der Name sichtbar aufgedruckt sein. (In den Nachbar-EU-Ländern schon Standard).

3. Haftsituation

In den PAZ (Polizeianhaltezentren) sind selten österreichische Bürger inhaftiert, sondern vorwiegend Ausländer. Österreicher werden in den PAZ vorwiegend nur dann angehalten, wenn sie eine Verwaltungsstrafe verbüßen müssen. Abgesehen von Einzelfällen, die sich wegen krimineller Delikte kurzfristig – bis zur Entscheidung ob Untersuchungshaft angeordnet wird – in Verwahrungshaft befinden. Der einzige Haftgrund für Schubhäftlinge ist, dass die Behörde der Ansicht ist, es bestehe Gefahr, dass sich der Schubhäftling der behördlichen Abschiebung ent-

ziehen würde. Aus diesem Grund werden diese Personen inhaftiert (dzt. bis zu 10 Monate und ohne Anwaltsvertretung). Entwürdigend für Schubhäftlinge ist der ausschließliche Aufenthalt in den Zellen. Es ist zu vermerken, dass in Österreich grundsätzlich nur ein sehr geringer Prozentsatz abgeschoben wird, da die Abschiebung häufig nicht durchführbar ist (Fremdenpolizeigesetz).

Werden Fremde beim Übertritt in unser Land an der Grenze gesehen (durch Bundesheer), wenn man also weiß, wo und wann jemand in unser Land gekommen ist, können diese Personen dort wieder über die Grenze zurückgebracht (zurückgeschoben) werden. Wollen diese Personen Asyl, kommen sie sofort in Schubhaft. (Die Betreuung und rechtliche Beratung der Schubhäftlinge wird u.a. auch von den unterschiedlichen NGOs übernommen).

- Der Asylwerber erhält den Schubhaftbescheid in der Haft ausgehändigt. Dieser ist in Deutsch und die Belehrung in der Amtssprache der UNO (Vereinten Nationen) abgefasst.

- Den Rekurs gegen den Bescheid muss der Schubhäftling schriftlich in einer Amtssprache der UNO verfassen. (Für die meisten ohne rechtliche Unterstützung unmöglich, da diese u.a. auch Analphabeten sind.)
- Schubhaftüberprüfung findet dzt. nur alle 2 Monate statt

4. Forderung

Verfahrenshilfe für jeden Schubhäftling. Eine rechtliche Instanz soll die Anordnung der Schubhaft überprüfen

5. Forderung:

Einschränkung der Schubhaft auf die Zeit unmittelbar vor der tatsächlichen Abschiebung (kurzfristig, wenn die Abschiebung ter-

minlich bekannt ist), damit die Ausreise ermöglicht werden kann. UMFs (unbegleitet minderjährige Fremde = Unter 18-Jährige, die sich ohne Erziehungspersonen in Österreich befinden) in der Schubhaftbetreuung:

Es gibt keine gesicherten Parameter, ob diese Person mj. ist oder nicht. Die Feststellung, wie alt diese Person ist, obliegt der Fremdenpolizei bzw. einem Arzt. Der Jugendwohlfahrtsträger ist unverzüglich hinzuzuziehen. Handwurzelröntgen werden keine mehr durchgeführt, da diese sich als nicht effizient herausstellten.

6. Forderung:

Altersfeststellungen von Minderjährigen sollen tunlichst vermieden werden. Falls dies jedoch notwendig ist, soll dies nur durch einen unabhängigen Gutachter erfolgen.

Die Rolle der DSA bei Kenntnisnahme eines polizeilichen Übergriffes und Missbrauchs. Es wird erörtert, dass die DSA aufgrund ihrer Profession verpflichtet sind einzuschreiten und die Rechte des Betroffenen zu wahren. Nichtsdestotrotz ist auch seitens des DSA wie auch seitens jedes Bürgers eine Art Zivilcourage gefordert.

- DSA müssen bei Gewährwerden von Menschenrechtsverletzungen fachlich adäquat einschreiten (Anzeige bei Menschenrechtskommission und/oder Staatsanwaltschaft).
- DSA müssen aufmerksam beobachten, dokumentieren und öffentlich aufzeigen.

7. Forderung:

Die Rolle der DSA besteht in der aktiven, konstruktiven Kommunikation mit der Polizei und der Sensibilisierung für das Klientel. Bei Gewährwerden von Menschenrechtsverletzungen müssen DSA adäquat einschrei-

ten, indem sie beobachten, dokumentieren, melden und öffentlich aufzeigen. Auch die Verankerung im Berufsgesetz wird gefordert.

4. Abschließender Forderungskatalog

Forderung 1:

1. Menschenrechtskonformer Umgang der Exekutive
 - a. Eine Basisschulung der Exekutive in psychosozialen Arbeitsfeldern und Problemfeldern.
 - b. Die Untersuchung von polizeilichem Fehlverhalten durch wirklich unabhängige Kommissionen und nicht durch die Polizei selbst.
 - c. Die Aufhebung der Anonymität der PolizeibeamtInnen durch Namensschilder und Ausweispflicht, denn gerade die Aufhebung der Anonymität würde unserer Meinung nach Menschenrechtsverletzungen reduzieren.

Forderung 2:

2. Änderung des Fremdenpolizeigesetzes
 - a. Schubhaft ist der gravierendste Eingriff in die Menschenrechte und die rechtliche Erlaubtheit von Schubhaft sollte nur kurz vor der tatsächlichen Ab- oder Rückschiebung ermöglicht sein, d.h. nicht 10 Monate, wie es jetzt im neuen Fremdenpolizeigesetz steht, sondern wirklich nur auf die kürzeste Zeit und wenn kein anderes Mittel vorhanden ist kurz vor der tatsächlichen Abschiebung.
 - b. Ein ganz wichtiger Bereich ist der Rechtsschutz im Bereich der Schubhaft. Hier soll Verfahrenshilfe verpflichtend eingerichtet werden. D.h. die Festgenommenen sollen die Möglichkeit haben, auch Verfahrenshilfeanwälte zu bekommen, wie es auch ist, wenn jemand in Untersuchungshaft kommt.
 - c. Der dritte Bereich ist jener der Minderjährigkeit. Nur in strittigen

Fällen sollen derartige Feststellungen von Minderjährigkeit oder Nicht-Minderjährigkeit erfolgen und hier sollen unabhängige GutachterInnen als ExpertInnen herangezogen werden. Wir halten auch hier den Jugendwohlfahrtsträger nicht für einen unabhängigen Gutachter, denn der ist auch betroffen, unter Umständen auch bei Minderjährigkeit die Kosten für die Unterbringung tragen zu müssen. Daher ist das ein gewisses Problem.

Forderung 3:

3. Die aktive Gestaltung der Rolle von SozialarbeiterInnen
 - a. Sozialarbeit ist aufgefordert, Kommunikation mit der Sicherheitsexekutive herzustellen.
 - b. Fachlich adäquates und aktives Einschreiten der Sozialarbeit bei Menschenrechtsverletzungen wird gefordert.
 - c. Die Verankerung der aktiven Rolle der Sozialarbeit als Menschenrechtsschutzprofession in einem künftigen Berufsgesetz.





Zusammenfassung von AK14 – Prof. (FH) Dr. DSA Barbara Bittner

Die Würde der KlientInnen in der Ausbildung zur SozialarbeiterIn

Ethische Standards in der Sozialarbeit

Der IFSW (International Federation of Social Workers) und IASSW (International Association of Schools of Social Work) sehen in ihrer Definition Sozialer Arbeit deren **Grundlage in den Prinzipien der Menschenrechte** und der **sozialen Gerechtigkeit**.

Sie sehen in diesem Dokument die Soziale Arbeit aufbauend auf der Achtung des innewohnenden Wertes und der Würde aller Menschen und den Rechten, welche daraus folgen. Besonders betont wird dabei

- das **Recht auf Selbstbestimmung aller Menschen**, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidungen – vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die Rechte und legitimen Interessen anderer
- die **Förderung des Rechtes auf Beteiligung aller Menschen**, die die Dienste der Sozialen Arbeit nutzen
- die **ganzheitliche Betrachtung** der von Sozialer Arbeit betroffenen Person in ihrer Familie, ihrem sozialen Umfeld
- das **Erkennen und Entwickeln von Stärken** der Individuen, Gruppen und Gemeinschaften – Förderung des Empowerments.

Aber auch das Eintreten für **soziale Gerechtigkeit** wird in diesen Prinzipien der Sozialen Arbeit massiv eingefordert. Dies bezieht sich insbesondere auf:

- die Zurückweisung negativer Diskriminierung
- die Anerkennung der Verschiedenartigkeit (z.B. ethnische, kulturelle, aber auch individuelle)
- die gerechte Verteilung von Ressourcen etc. (vgl. Tagungsunterlage

„Menschenwürde statt Almosen“, Cap Wörth, 23 – 25. Oktober 2006; Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien)

In welcher Form können diese Prinzipien, die Grundhaltungen im Rahmen einer Ausbildung vermittelt werden, ohne dass sie zu einem „Moralkatalog“ werden? Ohne dass unser Beruf zu einer „moralisierenden Profession“ wird? Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle muss sich ganz besonders ethischen Fragen stellen. In welcher Form und mit welchen Grenzen ist Kontrolle durch Sozialarbeit gerechtfertigt? Welche rechtlichen und ethischen Grundlagen rechtfertigen Zwangsmaßnahmen, rechtfertigen massive Eingriffe in die Lebenswelt von KlientInnen? Wo beginnt und endet das Recht auf Selbstbestimmung der KlientInnen? Was bedeutet die „Beteiligung der KlientInnen der Sozialen Arbeit“ nun ganz konkret, in welcher Form kann sie erfolgen – eine durchaus politische Forderung! StudentInnen der Sozialen Arbeit werden im Rahmen der Ausbildung erstmals mit diesen Themen konfrontiert. – In unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, in den Praktika und auch in der Forschung.

Ethik als eigenes Fach an der Fachhochschule

Ethik als eigenes Fach bietet den Vorteil, dass es einen bestimmten zeitlichen Rahmen gibt, der dezidiert der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich gewidmet ist. Themen können dabei sein:

- Auseinandersetzung mit den Ethik-Prinzipien des IFSW und des OEBDS, wobei es hier sicher sinnvoll ist, vorrangig Fragen zu stellen, statt

Prinzipien lernen zu lassen

- Auseinandersetzung mit der internationalen Erklärung der Menschenrechte
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie in Bezug auf die Entwicklung persönlicher Werthaltungen
- Fallbeispiele und Themen aus der beruflichen Praxis, in denen ethische Konflikte auftreten.
- Schärfung der eigene Position in Bezug zu aktuellen individual- und sozialetischen Themenfeldern, wie beispielsweise Gerechtigkeit, Verantwortung, Sterbehilfe, Geschlechtergerechtigkeit, „Helfen“ Diese Themen spielen aber auch **in anderen Fächern** immer wieder eine Rolle und müssen auch dort aktuell diskutiert werden. Z. B. Fremdenrecht und Menschenrechte, materielle Grundsicherung – Sozialhilfe – Grundeinkommen – „gerechte Verteilung von Ressourcen“, „Kindeswohl“ im HF Familie und Jugendwohlfahrt. Aber auch im **Praktikum** werden Studierende immer wieder im Rahmen einzelner Fälle mit ethischen Fragestellungen konfrontiert: z.B. Kindesabnahme, Sachwalterschaft, Vergabe materieller Mittel, Umgang mit straffälligen Menschen Hier können manche Fragestellungen der Studierenden auch PraktikerInnen anregen, sich erneut mit ethischen Fragestellungen auseinander zu setzen, die mittlerweile vielleicht in der Routine etwas verschüttet wurden. Ethische Fragen müssen also immer wieder Thema im Bereich der Ausbildung werden, sodass **Studierende darin sensibilisiert werden**, diese Fragestellungen auch in der beruflichen Praxis sensibel zu registrieren und zu reflektieren. Sie müssen in die Lage versetzt werden bei Wertekonflikten zu Entscheidungen zu

kommen, die sie entsprechend professionell begründen und verantworten können – dazu gehört neben der **Analysefähigkeit** und der **Fähigkeit zum professionellen Handeln** auch die Fähigkeit, **dieses Handeln nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit angemessen zu reflektieren**.

Die **Prinzipien des ISFW** bilden dabei für den/die einzelne SozialarbeiterIn eine – weltweit im Rahmen der Profession diskutierte – **Richtlinie**, nach der er/sie das eigene professionelle Handeln ausrichten kann. Sie kann **Entscheidungshilfe** für konkrete Konfliktsituationen bieten und damit auch wesentlich zu einer psychischen Entlastung beitragen! In Amerika gibt es seit vielen Jahren die **Ethik-Kommission der Sozialen Arbeit** (Mitglied ist Sophie Freud), die bei ethischen Fragestellungen angerufen werden kann, und Empfehlungen für professionelles, ethisch reflektiertes Handeln ausspricht – auch das kann eine Rückendeckung für manche manchmal sonst sehr einsam zu treffende Entscheidungen sein. Nichts desto trotz muss der/die SozialarbeiterIn aber **selbst die Entscheidung treffen und verantworten** – in kritischen Reflexion eigener ethischer Werte, die zwar durch die Berufsethik geprägt sind, die eigene Auseinandersetzung aber nicht ersetzen. Studierende sollen ihrer **eigenen Werte und Normen** bewusst sein, sie in der beruflichen Praxis reflektieren können und lernen, klar zu unterscheiden zwischen gesellschaftlichem Auftrag – Interesse der/des Klienten/in – und eigenen Normen und Werten. Es geht um ein Abwägen der Werte, die teilweise miteinander im Widerspruch stehen. **Jürgen Habermas** hat dies mit dem dynamischen **Begriff der „Ich-Identität“** umschrieben: als Fähigkeit in Krisen und Belastungssituationen die Normen neu zu diskutieren, neue Interpretationen zu finden und diese auf die jeweilige Lage ethisch reflektiert anzuwenden (Diskursethik). Über die Thematisierung ethischer

Fragestellungen in der Ausbildung hinaus, werden die Studierenden aber ganz wesentlich davon geprägt, wie der **Umgang miteinander in der Ausbildungsinstitution** erfolgt. Nur wenn das, was inhaltlich vermittelt wird, auch mit dem übereinstimmt, wie mit ihnen selbst im Alltag umgegangen wird, können gerade diese Lernprozesse erfolgreich werden. Hier ist Kongruenz besonders notwendig – und es ist notwendig, diese Fragen auch immer wieder im Kollegium untereinander zu diskutieren!

Das wurde im Arbeitskreis diskutiert Ergänzung zum Input:

- Forschung spielt sowohl für Lehrende als auch Studierende in den FHs größere Rolle
- Beachtung forschungsethischer Prinzipien
- Würde der KlientInnen im Forschungsprozess
- KlientInnen als Subjekte, nicht als Objekte der Forschung
- KlientInnen nicht als Mittel zum Zweck.
- Aktionsforschung
- Forschung soll – wenn auch nur in Ansätzen – der Verbesserung der Situation der KlientInnen dienen

Die VertreterInnen der FH-Studiengänge stellen die Verankerung von Ethik in den entsprechenden Curricula vor.

- Ethik als eigenes Fach: Inhalte: ethische Grundlagen, Grundbegriffe, moralische Sozialisationsentwicklung, Menschenrechte, Soziale Gerechtigkeit, Professionsethik, moralische Dilemmata im Berufsalltag
- Ethik als Querschnittsmaterie in allen Bereichen (Methoden, HF, Projekte, Praxisseminare,...)

Wieweit ist Ethik lehrbar?

- keine Rezepte bzw. Technologien (Druck zur Standardisierung durch Ökonomisierung der Sozialen Arbeit)
- gewisse Fähigkeiten müssen mitgebracht werden (Auswahlverfahren)

- Beschäftigung mit unterschiedlichen Ethikkodizes (Interkulturelle Kompetenz)
- einheitliche Mindestinhalte in allen Curricula

Beispiele aus der Berufspraxis:

- KlientInnen als Einkommensquelle (AMS-Kurse, soz.ökon. Projekte)
- strukturelle Gewalt am AMS (bloßes Absitzen von Kursen, Schönen von Statistiken)
- entwürdigende Hausbesuche
- Spannung zwischen Interesse der KlientInnen und Auftrag der Institution
- Würde der KlientInnen in der Sozialhilfe (Rechtsanspruch, kein Almosenempfänger)

Vorschlag einer Ethikkommission:

- Wer? Woher Ressourcen?
- nicht als eine Art „Glaubenskongregation“ für SozialarbeiterInnen
- Einrichtung einer Internet-Plattform zur Diskussion von ethischen Fragen. Forum für ethische Fragestellungen
- evtl. auf OBDS Homepage (Stark wird es im Vorstand als Vorschlag einbringen).

Würde der Studierenden:

- im Umgang mit BewerberInnen
- faires Testverfahren
- Es gilt nicht zu entscheiden, ob geeignet oder nicht (Verfahren zu kurz), sondern Entscheidung für Reihung der KandidatInnen.
- Mentoring für Studierende
- Forderung nach Sozialarbeitsstudium ohne Zugangsbeschränkung wird diskutiert
- angemessene Entlohnung entsprechend der neuen Ausbildung

Forderungen aus dem Arbeitskreis

1. Erhöhung der Studienplätze für SozialarbeiterInnen
2. Flexibilität in der Ausbildungslänge für Berufstätige
3. Angleichung des Gehaltes an die höherwertige Ausbildung

Zusammenfassung von AK7/AK8/AK9/AK10/AK13

AK 7 – Leitung Mag. Barbara Erblehner-Swann & DSA Cornelia Grünwald

Themenschwerpunkte:

Kinderrechtskonvention im Hinblick auf

- Armut
- Sexuelle Gewalt
- Scheidung
- Jugendwohlfahrt

Achtung! Kinder haben Recht(e)!

Forderungen aus dem Arbeitskreis

Zentrale Forderungen aus unserem Arbeitskreis:

1. Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, vor allem auch für die präventive Arbeit.

2. Eine flächendeckende Einrichtung des Kinderbeistandes. Kinderbeistand heißt, eine Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei strittigen Trennungen, Scheidungen der Eltern. Derzeit gibt es in Österreich ein Pilotprojekt, das an vier Bezirksgerichten läuft und es wäre wünschenswert, dass dieses Projekt dauerhaft geführt wird und diese Möglichkeit einer Kinderbegleitung allen Kindern zur Verfügung steht, die in dieser Situation sind.

3. Die Vernetzung zwischen den Regionen.

4. Eine eigene Tagung zum Thema Kindeswohl und Kindeswille. Eine solche Tagung ist bereits in Planung in Salzburg am 20. 4. 2007 im Brunauer Zentrum mit dem Thema „Wie viel Wille dient dem Wohl?“ Inwieweit wird im Hinblick auf das Recht auf Partizipation der Wille des Kindes bzw. des Jugendlichen im Bereich Fremdunterbringung berücksichtigt bzw. sollte berücksichtigt werden, oder stört diese Partizipation den Erziehungsauftrag?

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich noch folgenden Satz anbringen: Im übrigen bin ich der Meinung, dass die Kinderrechtskonvention in die Bundesverfassung und in alle Landesverfassungen aufgenommen werden sollte. Danke an die Gruppe, die so aktiv mitgearbeitet hat.

AK 8 – Leitung DSA Michaela Telesklav & Dr. Evelyn Simonitsch-Kanduth

Themenschwerpunkte:

- Kindeswohl
- Elternrecht
- Konflikte

Kindeswohl und/oder Elternrechte

Forderungen

Die Erarbeitung von verbindlichen und transparenten Standards mit unterschiedlichen Wünschen: z.B. Entscheidungen im Team zu treffen, umfassende Umfeldanalysen zu machen, ExpertInnen einbeziehen zu können, Schritt für Schritt vorgehen zu können, das Aufteilen bestimmter Aufgabenbereiche. Daraus ergibt sich die zweite Forderung: Das Aufstocken der personellen Ressourcen, damit ein qualifiziertes Arbeiten möglich ist und als letztes oder eigentlich als erstes: Grundlage war von allen ArbeitskreisteilnehmerInnen getragen, dass eine wesentliche Notwendigkeit zur Sicherung des Kindeswohls die Grundsicherung der Familie darstellt.

AK 9 – Leitung DSA Ernst Nagelschmied

Themenschwerpunkte:

- Persönliche Krankheit
- Familie-Krankheit
- Volkswirtschaftliche Krankheit

Suchtkrankheit und Schuld – eine hochexplosive Mischung

1. Persönliche Krankheit

Für den Betroffenen selbst sind die größten Konsequenzen ein Selbstwertverlust und Beziehungsverlust, nicht selten auch Arbeitsverlust. All diese Verluste sind auch der Boden für Ausgrenzung und für die Sündenbockfunktion.

2. Familie-Krankheit

Familienkrankheit ist eine Suchtkrankheit insofern, als jede Abhängigkeit auch den/die Angehörigen krank werden lässt, finanziell ruiniert oder sich der Lebensinhalt nur mehr

um den Kranken dreht. Einher mit der Familienkrankheit geht die Co-Abhängigkeit, wobei für den Abhängigen Aufgaben übernommen werden, um einen scheinbaren Frieden zu schaffen. Wenn diese Hilfe daneben geht, das heißt, der Betroffene wird nicht „trocken“, „clean“, „spielfrei“ etc., versuchen ihn Angehörige mit allen Mitteln zu verändern. Gelingt das alles nicht, wird er vom System ausgeschlossen, ohne dass sich die Folgen des Betroffenen verändern.

3. Volkswirtschaftliche Krankheit

Die Volkswirtschaft betreffend wurde vor Jahren von unserer Stelle ausgerechnet, dass zum Beispiel ein Alkoholabhängiger 20.000 – 25.000 € im Jahr kostet, was österreichweit einen vordergründig errechneten Betrag von 10 Mrd. € ausmacht. Der gleiche Schaden in derselben Höhe betrifft den Spielsuchtbereich und bei den anderen Süchten ist die Bezifferung des Schadens kaum möglich (zwischen 80 % und 90% der betreuten Drogenabhängigen haben Anzeigen und Gerichtsverfahren laufen. Über 60% der Spielsüchtigen sind delinquent. 84% der wegen Gewaltdelikten Einsitzenden haben dieses Delikt unter Alkoholeinfluss gesetzt). Des Weiteren nicht mitgerechnet sind die in suchtbefruchtetem Zustand verursachten Unfallschäden (z.B.: Alkolenker, Mopedfahrer, 17 Jahre).

Forderungskatalog

- Raucherzonen in Lokalen
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Chips für Zigarettenautomaten – Jugendschutz
- € – Belohnung für Prävention
- Nichtraucher-Werbung -> Positive Inhalte
- Prominente Nichtraucher
- Filterung von Schadstoffen
- Pausen für Nicht-Raucher

Illegale Süchte

offene, unaufgeregte Diskussion über Drogenforschung – mehr Geld (Entscheidungstheorie)

Implementierung dieser Forschungsergebnisse

Prävention – mehr Geld

Spielsucht

Öffentlichkeitsarbeit über Spielsucht

Petition gegen Ende des Glücksspielmonopols

Alkohol

Prävention

Ausgebildete Suchtpädagogen

Stilvollen, genussvollen Umgang mit Alkohol fördern

Preis um % erhöhen – Geld in Präventionsarbeit investieren

0,0 ‰ im Straßenverkehr

AK 10 – Leitung DSA Mag. Elisabeth Heidegger-Tölderer & Martina Rauter

Theater schafft Forum**1. Entstehungsgeschichte des Theaters der Unterdrückten**

Boal übernahm mit 27 Jahren die Leitung des Teatro de Arena, das er zu einem „Volkstheater“, einem Theater für das Volk entwickeln wollte. Boal kritisierte am brasilianischen Theater der sechziger Jahre, dass es sich nicht um die Anliegen der ökonomisch und sozial Benachteiligten kümmerte. Er bezeichnete das vorherrschende bürgerliche als „volksverdummendes Theater“, das nichts unternahm um an der ungleichen Verteilung von Gütern zwischen Reich und Arm in Brasilien etwas zu verändern.

(Die Armut im Lande war groß. Die Landbevölkerung litt an Unterernährung, vierzig Prozent der Erwachsenen waren Analphabeten.)

2. Forumtheater und Soziale Arbeit

Das Forumtheater ist eine Alternative zur therapeutenzentrierten Beratung durch „Experten“

Mit seiner klientInnenzentrierten Philosophie und Praxis bietet das Forumtheater eine Chance, die Macht der „weißen Götter“ zu umgehen. Im Forumtheater erarbeitet eine Gruppe von KlientInnen auf Grund persönlicher Erfahrungen eine Konfliktszene. Die zu entwickelnden Szenen bestehen aus kollektiven Geschichten bzw. Erzählungen aus dem Leben der TeilnehmerInnen. Es werden dabei Situationen dargestellt, in denen sich die Betroffenen hilflos, sprachlos, unterlegen, unterdrückt – sei es durch sich selbst oder durch andere – gefühlt haben. Durch die Problemrecherche in Eigenregie wird bereits eine erste ExpertInnenfalle, nämlich jene, die Probleme des Anderen zu definieren, umgangen. Auch die Lösungen werden von SchauspielerInnen und Publikum (ZuschauerInnen) selbstständig erarbeitet. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin hat somit die Freiheit, selbst seine individuelle Lösungsstrategie aus dem gemeinsam erarbeiteten Repertoire zu wählen.

3. Forderungen

1. Zeit und Raum für den klientInnenorientierten Ansatz und die damit verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen, sodass der Klient und die Klientin Subjekt der

gemeinsamen Arbeit bleiben können und nicht zum Objekt werden.

2. Flexibilität innerhalb der Strukturen und Institutionen der Sozialen Arbeit, sodass es überhaupt möglich wird, eine methodische Vielfalt anzubieten, wie es z.B. das Forumtheater ist.

3. Forumtheater schafft ein Sprachrohr. Als dritte Forderung lässt sich daher formulieren: Das Herstellen von Öffentlichkeit, damit KlientInnen der Sozialen Arbeit die erlebten Verletzungen ihrer Menschenwürde und ihre Probleme selbst öffentlich ansprechen und thematisieren können.

Augusto Boal, der Entwickler des Theaters der Unterdrückten, bezeichnet Paolo Freire als einen seiner geistigen Väter. Sein Theater der Unterdrückten beruht nicht nur dem Namen nach auf Freires Konzept der Pädagogik der Unterdrückten. Deshalb möchte ich mit einem von Ernst Lange in der Einleitung zum Buch „Die Pädagogik der Unterdrückten“ beschriebenen Episode schließen:

Als Freire von Harvard zum ökumenischen Rat der Kirchen nach Genf kam, um die neu errichtete Abteilung für Bildungsfragen zu beraten, schrieb er ganz ohne Pathos, nur gleichsam als Vorwarnung: „Sie müssen wissen, dass ich mich entschieden habe. Meine Sache, das ist die Sache der Armen auf dieser Erde. Sie müssen wissen, dass ich mich für die Revolution entschieden habe.“

AK 13 – Leitung Mag. Maria-Andreas Weissbacher

Themenschwerpunkte:

- Ausländer
- Von der Gesellschaft Vernachlässigte bei uns
- Randgruppen bei uns

Ausgegrenzten Menschen Würde zumuten

Wie in der Ankündigung schon aufgeschrieben ist, haben wir uns in unserem Arbeitskreis auch auf die internationale Ebene verlegt. Wir haben zuerst den Begriff Würde hinterfragt und gemeint, Würde umfasst Bejahung und Würdigung, jeweils von innen, vom Selbstwert her aber auch zugestanden von der Umgebung. Dazu gehört auch noch die Kraft zum Anderssein.

Begründung für diese unantastbare Würde jedes Menschen liegt in der Anthropologie oder man kann sie auch aus der Religion ersehen. Erst die Erfahrung eigener Würde und Würdigung von außen macht fähig, anderen Würde zuzumuten. Dazu braucht es Mut, und das wäre unsere Aufgabe.

Ich hatte angekündigt, dass wir ein Aidsprojekt unserer Mitschwester in Südafrika vor-

stellen würden und nachdem die Schwester Silke Mallmann vor einem Monat zurückgekommen ist aus diesem Projekt, hat sie dies selber vorgestellt. Es handelt sich um ein Projekt mit internationaler Finanzierung, ein Hauskrankenpflegeprojekt für Aidspatientinnen und Aidsweisen. Die Vorstellung war sehr ausführlich, aber es ist doch für uns ein sehr fremder Background. Was in diesem Projekt sehr gut gelingt ist, dass die Umgebung eingebunden wird und dass wirklich nachhaltige Veränderung extrem schwieriger Verhältnisse möglich wird unter Einbindung der ganzen Verwandtschaft.

Am Nachmittag haben wir uns dann wieder auf Kärnten zurückbesonnen, das ja auch in der Frage der Ausländer eine bisschen andere Ordnung kennt. Es hat sich dann ergeben, dass wir uns dem Thema „Ausländer“, von der Gesellschaft Vernachlässigten bei uns und uns Randgruppen beschäftigt haben. Wir haben uns in Gruppen aufgeteilt und ich war dann sehr beeindruckt über die Kompetenz

Forderungen

- Grundeinkommen
- Unabhängige FlüchtlingsberaterInnen
- Einheitliche Sozialhilfe
- Runder Tisch mit VertreterInnen der AsylwerberInnen und unabhängigen BeobachterInnen
- Medien besser für Bewusstseinsbildung nützen
- Bessere Aufklärung über Rechtsansprüche
- Bürokratie abbauen
- Mehr Personal
- Menschenwürde muss Schwerpunkt aller kulturellen Einrichtungen sein



Zur Professionalisierungsfrage der Sozialen Arbeit

Methodisches Handeln als Sozialtechnologie?

DSA Mag. Paul Ney

In den jüngsten, von zeitgeistiger Effizienz - und Effektivitätsrhetorik geprägten SIÖ Beiträgen zur Leistungsfähigkeit des Case Managements als quasi „Methode der Zukunft“ (vgl. Hiebinger 2006, Goger/Tordy 2006, Kleve 2006) aber auch in den diese kritisierenden Positionierungen (vgl. Fürst 2006, Bakic 2006, S. 36 und Galuske 2006, S.16) kommen einige zentrale Aspekte des Methoden - und Professionalisierungsproblems der Sozialen Arbeit nicht oder zu wenig klar zum Ausdruck, was ein grundlegendes Missverständnis hinsichtlich des Verhältnisses von Theorie und Praxis begünstigt.

Vor diesem Hintergrund versteht sich der gegenständliche Artikel als Plädoyer für einen reflektierten Umgang mit dem eigenen Wissen und einer kritischen Auseinandersetzung mit einem verfehlten Bild von Professionalität.

Zur Terminologie: Den Vorschlägen von z.B. Engelke und Mühlum folgend (vgl. Engelke, 2003, S. 24 u. Mühlum, 2001, S. 30 ff) wird hier der Begriff Soziale Arbeit verwendet, da gerade der deutschsprachige Fachdiskurs zum Thema Methodik von Theoriebeiträgen der beiden - dann Subdisziplinen - Sozialarbeit und Sozialpädagogik geprägt ist.

Methodik ist Theorie

Weil der Ausdruck Methode sowohl in der Alltagssprache als auch in der Berufssprache der Sozialen Arbeit gängig ist und, zumeist unpräzise, in den verschiedensten Zusammenhängen verwendet wird, muss

eingangs der Begriff geklärt werden:

Methoden der Sozialen Arbeit, die sich z.B. in klientInnenbezogene (etwa die sogenannte Einzelfallhilfe, Streetwork, Case Management), indirekt - interventionsbezogene (z.B. Supervision) und organisationsbezogene (z.B. Sozialmanagement) unterteilen lassen (vgl. Galuske, 2003, S. 166 ff), sind, auch wenn das weitgehend so verstanden werden dürfte, nicht das, was SozialarbeiterInnen de facto tun, also ihr Handeln, sondern, sofern man den beliebten Begriff „professionell“ ernst nimmt, sozial - bzw. humanwissenschaftliche Theorien (vgl. Engelke, 2003, S. 409 ff; Amann, 1991, S. 405; B. Müller, 2001, S. 1196). Das kommt auch ganz klar in den gängigen Definitionsversuchen der einschlägigen Fachliteratur zum Ausdruck, in denen betont wird, dass klientInnenbezogene Methoden auf eine planvolle, nachvollziehbare und erst dadurch kontrollierbare Gestaltung des Handelns *abzielen*, indem sie dazu beitragen, Prozesse psychosozialer Diagnostik („Assessment“) und problembezogener Intervention durch Komplexitätsreduktion zu strukturieren, dass sie also dem Handeln *zugrunde* liegen (sollten) - als vorausgedachter Plan des Vorgehens (vgl. Geißler, K./ Hege, M., 2001, S. 22 ff; Galuske, 2003, S.30; Heiner et al. 1998, S. 326 ff).

Idealtypisch sind Methoden auch in ein klar umrissenes theoretisches Konzept (z.B. der „Lebensweltorientierung“, vgl. Thiersch 1998) eingebettet, das als Handlungs-

modell zu verstehen ist, in dem Ziele, Inhalte und die methodischen Verfahren in einen sinnvollen inneren Zusammenhang gebracht werden, was auch die Voraussetzung dafür ist, die Wahl verschiedener Methoden überhaupt begründen und rechtfertigen zu können (vgl. Geißler, K./ Hege, M., a.a.O.). Betrachtet man die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin, so kann man ihre Methoden schließlich in Handlungsmethoden und Forschungsmethoden unterteilen: erstere sollen im Praxisfeld umgesetzt werden, zweitens der Forschung Erkenntnisse über ihren Gegenstand - für die Soziale Arbeit „Bewältigung sozialer Probleme“ - ermöglichen (vgl. Engelke, 2003, S. 201).

Allerdings versteht sich die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft (vgl. ebd. u. Thiersch 1996), ihre Forschung und Theoriebildung ist also letztlich interventionsbezogen, da sie Wege, Möglichkeiten und Grenzen psychosozialer Hilfe unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen untersucht und kritisch reflektiert. Gerade für den Problembereich der Handlungsmethodik ist es also notwendig, dass sich die Theoriebildung an den Problemen der Praxis orientiert („Relevanzkriterium“) wie sich aber auch die Praxis an der Theorie ihrer eigenen Disziplin orientieren muss („Rationalitätskriterium“). Forschung bzw. Soziale Arbeit als Wissenschaft, die Lehre an den Fachhochschulen und die Praxis sollten in einem *laufenden, kritischen Austausch* stehen („Interdependenz“), welcher der quasi dialektischen



Einheit von Theorie und Praxis entspricht: Praxis ist Grundlage aller Theorie, weil sie ja auch das Kriterium zu deren Überprüfung sein muss. Umgekehrt wird Praxis erst durch Theoriebezug zu reflektiertem Handeln und im eigentlichen Wortsinn „professionell“ (vgl. Engelke, 2003, S. 255 ff und Mühlum, 2001, S. 109 ff).

Handlungsmethodik und Professionalisierung

Mit „Professionalisierung“ der Sozialen Arbeit ist im internationalen Sprachgebrauch der *historische Prozess* gemeint, in dessen Verlauf sie sich von Formen unbezahlter, mehr oder weniger freiwilliger (Verpflichtung kraft gesellschaftlicher Stellung!) über ihre „Verberuflichung“ (gleiche Tätigkeit, aber auf vertraglicher Basis gegen Entgelt) bis hin zu ihrer „Verfachlichung“ auf der Basis von wissenschaftlicher Ausbildung entwickelt hat (vgl. C.W. Müller, 1998, S. 16 f). Theoretisch präzise ist daher mit „Professionalisierung“ auch nicht eine bloße Optimierung von Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen oder gute Öffentlichkeitsarbeit gemeint, sondern - und darauf muss es vor dem Hintergrund des aktuellen Ökonomisierungsdiskurses eigentlich ankommen - die Entwicklung eines *wissenschaftsbezogenen Berufsverständnisses*, auf dessen Grundlage versucht wird, sozial - und auch erziehungswissenschaftliches („Sozialpädagogik“) Wissen für die Praxis fruchtbar zu machen (vgl. Dewe et al., 2001, S. 23 ff).

Die Entwicklung von Handlungsmethoden hat in diesem Prozess eine zentrale Rolle gespielt (vgl. C.W. Müller, 1998, a.a.O.), die Ausarbeitung einer einheitlichen Systematik oder die Formulierung einer fachlich konsensfähigen Methodenlehre Sozialer Arbeit ist aber bis

dato nicht gelungen, weshalb es auch nicht möglich ist, die Identität der Sozialen Arbeit über ihre Methodologie zu erfassen (vgl. Bommes/Scherr, 2000, S. 241 ff).

Abgesehen von der Verschiedenheit der zahlreichen Handlungs - bzw. Praxisbereiche und einer damit verbundenen Entwicklung arbeitsfeldbezogener Theorien bzw. Handlungsformen (Bommes/Scherr, a.a.O.) hat auch der Fachdiskurs selbst zu dieser Situation beigetragen: Nach der grundlegenden Kritik an den „klassischen Methoden“ soziale Einzel(fall)hilfe (Case Work), Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit seit den 1970er Jahren wegen fehlender theoretischer Fundierung, Ausblenden der gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit, Pathologisierung der KlientInnen und dadurch inadäquater Individualisierung sozialer Probleme (vgl. Galuske, 2003, S. 113 ff) - heute kann man davon ausgehen, dass zumindest für den Bereich der Theoriediskussion die Orientierung

an der klassischen Begriffstrias obsolet ist (vgl. Rauschenbach et al., 2000, S. 7 ff) - wurde die Methodenfrage als „unwissenschaftlich“ verdrängt.

Methodenfragen wurden in verschiedensten Zusammenhängen miterörtert, ohne sie als solche zu benennen, neue Sprachspiele ohne Bezugnahme auf Traditionen und Vorläuferformen betrieben, das Projekt der Entwicklung einer einheitlichen und eindeutigen Fachterminologie der Methodik blieb liegen, die theoretische Entwicklung stagnierte (vgl. Pfaffenberger, 1998, S. 32 f).

Nach Wiederbelebung der Debatte seit Anfang der 1990er Jahre (vgl. z.B. Groddeck/Schumann, 1994), ist der aktuelle Diskurs zu diesem Thema vor allem durch eine große Unübersichtlichkeit gekennzeichnet, Staub Bernasconi spricht von zehn (sic) „vagabundierenden Methodenströmen“, in denen sich natürlich auch die weiterreichenden Theorien der Sozialen Arbeit



abbilden (sozioökonomisch/sozialökologisch orientierte Ressourcenarbeit, psychoanalytisch fundierte Soziale Arbeit, lebensweltorientierte Methodik, Empowermentstrategien etc.) (vgl. Staub - Bernasconi, 1998 a, S. 48. f).

Dass es schwierig ist, sich in der Theorielandschaft der Handlungsmethodik zu orientieren, bzw. dass es aufgrund des beschriebenen Angebots fast zwingend nötig ist, Eklektizismus zu betreiben, schließt aber nicht die Notwendigkeit aus, sich mit dem Methodenproblem bewusst auseinanderzusetzen. Auch befreit es die Praxis, für die in ihren Selbstbeschreibungen „professionell“ ein Schlüsselwort ist - nicht zuletzt unter dem Druck der Qualitätsforderungen von fachfremder Seite - keineswegs davon, jenseits von Alltagsverstand, beruflichem Erfahrungswissen und ISO zertifizierten „Qualitätshandbüchern“ den *Theoriebestand ihrer eigenen Disziplin* zur kritischen Selbstvergewisserung zu nutzen.

Staub - Bernasconi bringt die Sache auf den Punkt: „So hängt denn einiges, wenn auch nicht alles, von der Bejahung wissenschaftsbasierter Sozialarbeitspraxis und ihrem Einsatz zur Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Kompetenzerweiterung und Ermächtigung anstatt zur Kolonisierung oder zum bloßen Management ihrer individuellen und gemeinwesenbezogenen AdressatInnen ab“ (Staub - Bernasconi, 2000, S. 55 f). Dem ist nichts hinzuzufügen, außer, dass man sich davor hüten sollte, einem grundlegenden Missverständnis darüber aufzusitzen, in welcher Relation das derart für unverzichtbar erklärte wissenschaftliche Wissen zum praktischen Tun eigentlich steht und stehen kann.

Ist Handlungstheorie anwendbar?

Die etablierte Rede vom „Anwenden“ und „Beherrschen“ von Methoden (vgl. z.B. Hiebinger, 2006, S. 18) ist irreführend und abwegig: Wegen der Komplexität lebensweltlicher Situationen können human - bzw. sozialwissenschaftliche Theorien - und um solche handelt es sich ja gerade - nicht in Handlungsregeln übersetzt werden, deren „Anwendung“ das Erzielen bestimmter Wirkungen garantiert. Anders formuliert: Ein theoretisches Kontinuum im Sinne eines Stufenbaus von Wissenschaftstheorie über die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin (quasi als Theoriepool) und Handlungsmethodik als „Kunstlehre“ hin zur „instruierten Praxis“ ist ebenso wenig möglich wie in der Pädagogik oder der Psychologie.

Wissensverwendung ist ein Prozess, der nicht durch die Regeln der Wissenschaft sondern durch die Bedingungen und Perspektiven der *Praxis* bestimmt ist. Sie vollzieht sich als *Transformationsprozess*, der Formen von Veralltäglichsung, selektiver Aneignung und der Einpassung von Theoriewissen in die Handlungskontexte der Praxis einschließt. Die soziologische Wissensverwendungsforschung hat das empirisch belegt (vgl. Bommers/Scherr, 2000, S.231 und Pfaffenberger 1998, S. 35).

Auch Staub - Bernasconi, die in ihrem systemtheoretisch fundierten Handlungsmodell der Sozialen Arbeit das Verhältnis von Theorie und Praxis analysiert, betont, dass letztlich keine rezeptologische Ableitung von Handlungsregeln aus Handlungstheorien möglich ist, nach diesen Regeln ist in der je konkreten Interventionssituation immer wieder erst zu *suchen*. Auch wenn der Versuch, soziale Probleme durch Interventionen zu bewälti-

gen, bei Theorie beginnen muss, kann es also nur um *methodisch kontrollierte Kreativität* gehen (vgl. Staub - Bernasconi, 1998 a, S. 57 ff, und 1998 b, S. 84 ff).

Die Theorie Sozialer Systeme (vgl. Luhmann, 1987) und der Radikale Konstruktivismus (vgl. Schmidt, 1987) haben schließlich den Blick auf die begrenzte Möglichkeit Veränderungen bewirkender Intervention gelenkt: Mit den Begriffen „*Autopoiesis*“ und „*Selbstreferentialität*“ verbindet sich - stark vereinfachend formuliert - die Einsicht, dass sowohl soziale Funktionseinheiten (wie z.B. Organisationen oder auch Familien) als auch lebende Organismen (wie auch der Mensch als handelndes Subjekt) in erster Linie ihrer eigenen Logik folgen: Systeme nehmen nur die Informationen aus ihrer Umwelt auf und verarbeiten sie nur auf jene Weise, die ihren eigenen Gesetzen entsprechen. Alle Operationen, die ein System erzeugt, wirken rekursiv auf dieses selbst zurück, es folgt dabei nur seinen eigenen Regeln und ist insofern „operational geschlossen“ bzw. im eigentlichen Wortsinn „*autonom*“ (autos, gr. = selbst, nomos, gr. = Gesetz), (vgl. auch Heiner, 1998, S. 140 ff).

Geht man von diesem „*Technologiedefizit*“ aus, so heißt das für die Soziale Arbeit, dass es das Ziel methodischen Handelns sein muss, Bedingungen zu schaffen, die angestrebte Veränderungsprozesse begünstigen und *wahrscheinlicher* machen, ohne davon ausgehen zu können, dass die gewünschten Ergebnisse tatsächlich eintreten, worauf auch Kleve hinweist (vgl. Kleve, 2006, S. 16). Die konstitutive Unsicherheit, die Interventionen Sozialer Arbeit auszeichnet, kann durch das Abstellen auf Methoden reduziert, aber nicht beseitigt werden; jede andere Erwartungshal-



tung an die „Leistungsfähigkeit von Methoden“ ist in der Tendenz Selbsttäuschung (vgl. Galuske, 2003, S. 60).

Professionalisierung durch „professional skills“?

Im Loblied auf die effizienz - und effektivitätssteigernde Wirkung der Handlungsmethode Case Management und der Empfehlung an die PraktikerInnen, sich qua einschlägige Lektüre endlich vom überkommenen Typus des altruistisch - empathischen Semiprofessionellen zu verabschieden (vgl. Goger/Tordy, 2006, S. 10, Hiebinger, 2006, S. 17) kommt ein Professionalisierungshabitus zum Ausdruck, der durch eine spezifische Orientierung am sozialtechnischen Denken und an, letztlich verkürzten Vorstellungen vom Zusammenhang zwischen Theorie und praktischer Umsetzung geprägt ist.

Um an dieser Stelle einem Missverständnis vorzubeugen: Zu bestreiten, dass die Soziale Arbeit auch (!) darauf angewiesen ist, sich mit Modellen der *Organisationsentwicklung und des Sozialmanagements* auseinander zu setzen, um die Professionalisierung ihrer *indirekten* Funktionen voranzutreiben, wäre naiv und in der Sache unzutreffend, ein Wirtschaften mit gegebenen Ressourcen unter Orientierung am ökonomischen Denken ist für jede Organisation Voraussetzung, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben (vgl. Staub - Bernasconi, 1998 a, S. 55). Eine ganz andere Frage ist aber, welches Denken die theoretische Reflexion *klientInnenbezogenen* (vgl. oben) methodischen Handelns trägt: In der Logik des „Sozialingenieurs“ gelten die PraktikerInnen der Sozialen Arbeit dann als professionell, wenn sie über anerkanntes Problemlösungswissen im Sinne

klar umrissener Verfahren verfügen; über typisierte Methoden auf der Basis wissenschaftlicher Wissensbestände als „professional skills“ - oder, anders formuliert, wenn sie „ein Methodenset beherrschen“ (Hiebinger, 2006, S. 18). Grundlage für dieses Bild von Professionalität ist ein rationalistisches Schematisierungdenken in Verbindung mit einer quasi - deterministischen Vorstellung von Ursache - Wirkungszusammenhängen. Rationalität, Vernunft, „Fortschritt“ und ein Hang zu unkritisch affirmativer Wissenschaftlichkeitsrhetorik prägen die Reflexion des eigenen Handelns in diesem Modell (vgl. Dewe et al., 2001, S. 60 ff), für das die hier zitierten SIÖ Beiträge zum Case Management nur als Beispiele dienen sollen.

Für die Handlungsmethodik heißt das konkret, dass die individuellen Merkmale von KlientInnen und Lebenslagen im Interventionsprozess standardisiert und als typische - die jeweilige „Methodenanwendung“ indizierende, *entindividualisierte* Problemstellung rekonstruiert werden. Durch eine derartige *instrumentelle* Verbesserung der Interventionspraxis - umgesetzt durch SozialarbeiterInnen mit „wissenschaftlicher Ausbildung“ - soll dann die aktualiter vielgepriesene Effektivitätssteigerung als denknotwendige Voraussetzung für Effizienzsteigerung erreicht werden. Die theorielose Praxis hat man so endlich auf ein höheres Rationalitätsniveau befördert (vgl.ebd.).

In der Lesart dieses Professionalisierungsmodells dient dann Theorie als Methode auch nicht heuristischen Zwecken, nachträglicher Praxisreflexion, praxisbegleitender Forschung oder der Wahrung des Blicks für die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls, sondern der *strategischen Absicherung* von Handlungsabsichten. Professionell

sein heißt dann nicht, „zu wissen was man tut“ (Klatetzky), sondern (wissenschaftliches) Wissen *in den Dienst der Zielerreichung* zu stellen (vgl. B. Müller, 2001, S. 1198).

Nun lässt sich eine Affinität zum technologischen Machbarkeitsdenken und zur Vorstellung der Steuerbarkeit gesellschaftlicher Prozesse in den Sozialwissenschaften bis zum als Begründer der modernen (positivistischen) Soziologie geltenden französischen Philosophen Auguste Comte (1798 - 1857) zurückverfolgen (vgl. Adorno, 2003, S. 25 ff; Amann, 1991, S. 123 ff) und dass es bei der Besetzung von Begriffen wie „Effektivität“, „Effizienz“ sowie Selbstbeschreibungen mit Ausdrücken wie „rational“, „wissenschaftlich“, „empirisch“ etc. auch immer darum geht, die Regeln bestimmter Diskurse zu verfolgen um Werbung für die eigene Position zu machen (vgl. Foucault, 2003; Stekeler - Weithofer, 2004) sollte auch nicht übersehen werden.

Aufgrund des strukturellen „Technologiedefizits“ methodischen Handelns der Sozialen Arbeit führt aber auch die tendenzielle Überschätzung der Leistungsfähigkeit wissenschaftlichen Wissens für die Bewältigung berufspraktischer Probleme nicht dazu, auf das ohnehin nötige Aushandeln von „Arbeitsbündnissen“ mit KlientInnen (als wesentlicher Teil der Arbeit, nicht als deren bloße Voraussetzung!) und auf eine „Politik der kleinsten Schritte“ verzichten zu können - wenn der Experte losrennt, müssen seine KlientInnen noch lange nicht mitmachen.

Die ganz reale Gefahr des sozialtechnischen Professionalitätsdünkels liegt vielmehr darin, *direktive Interventionsstrategien* zu verfolgen, die sich in *asymmetrischen*

Kommunikationsstrukturen niederschlagen. Zur Missachtung der lebensweltlichen Autonomie der KlientInnen und zur Blindheit für die Ausübung von Definitions-, Normalisierungs- und, um mit M. Foucault zu sprechen, „Disziplinarmacht“ durch SozialarbeiterInnen ist es dann kein allzu weiter Schritt (vgl. Dewe et al., 2001, S. 36 f. u. Foucault, 1977). Dass diese Vorstellung von Professionalität weiteren Zumutungen des neoliberalen Workfare Staates gegenüber der Sozialen Arbeit, ihrer Unterstellung unter die Logik des Marktes und der damit einhergehenden *ökonomistischen Reduktion* erreichter Standards, folglich ihrer *Deprofessionalisierung*, Vorschub leistet, liegt auf der Hand (vgl. Dimmel, 2006; Galuske 2006; C.W. Müller, 1998). Schließlich verliert der Sozialtechniker auch zu leicht den Blick für die ethische Dimension seines beruflichen Tuns, obwohl methodisches Handeln ohne Orientierung an ethischen Prämissen gar nicht möglich ist. Eine de facto immer vom eigensinnigen Handeln Ihrer KlientInnen abhängige Praxis ist laufend darauf angewiesen, Handlungsalternativen und ihre möglichen, letztlich nie klar vorhersehbaren Auswirkungen zu bewerten, sie kommt also ohne normative Orientierung nicht aus. So gesehen ist ethisch vertretbares professionelles Handeln selbst eine *methodische Herausforderung* (vgl. Bomes/Scherr, 2000, S. 244; B. Müller, 2001, S. 1197; Bakic, 2006).

„Offene Professionalität“ statt Sozialtechnik

Die Soziale Arbeit und nicht zuletzt die Lehre an den in Österreich noch jungen Fachhochschulen sieht sich vor dem Hintergrund der gegenständlichen Überlegungen vor folgende Frage gestellt:

Fördert sie selbst ein Professionalitätsideal, das davon ausgeht, das Stigma der „Semiprofession“ und eigene Insuffizienzphantasien dadurch überwinden zu können, dass man sich - vermittelt über den Habitus des Sozialtechnikers als „wissenschaftlich ausgebildeter Praktiker“ - endlich auch am betriebswirtschaftlichen Denken fachfremder Seite und am Dienstleistungsgerede orientiert, verbunden mit dem *Ersetzen der eigenen Fachterminologie* durch Schlagworte wie „KundInnen“, „Kernprodukt“, „Controlling“, „Gewinnorientierung“, „Effektivität“ und „Effizienz“ (vgl. Staub - Bernasconi, 1998, a, S.55); oder stellt sie auf eine Vorstellung ab, nach der Professionalität für sie bedeutet, sich unter Nutzung *ihrer eigenen wissenschaftlichen Wissensbe-*



stände an einer *Idee* abzuarbeiten, die unabhängig von den Forderungen regelmäßig mächtigerer gesellschaftlicher Instanzen Bestand haben muss: Sich als kompensierende Infrastruktur für die (Wieder) Herstellung der *Eigenregie* lebensweltlicher Orte (Integration der sozialökologischen und der Subjektperspektive) zu begreifen, *ohne sich dabei in Sozialtechnologie zu transformieren*, was in etwa ihrer Selbstabschaffung entsprechen würde (vgl. B. Müller, 2001, S. 1196 f).

Für die Praxis der Sozialen Arbeit scheint es angesichts der gegenwärtigen Situation mehr denn je von zentraler Bedeutung zu sein, die Terminologie und die Logik der *eigenen Theorie* bewusst und ausdrücklich in fachlichen Argumentationszusammenhängen (Stellungnahmen, Berichte, Antragsbegründungen, Handlungskonzepte etc.) bzw. im beruflichen Alltag „auftauchen“ zu lassen und auch Angehörigen anderer Professionen gegenüber in Anschlag zu bringen. Jedes Theorie - und Begriffsvakuum der Praxis begünstigt den Import fachfremder Semantik und die Unterordnung der Sozialen Arbeit unter alte oder neue „Leitwissenschaften“ - die zunehmende Umdeutung in eine Disziplin und Praxis „personenbezogener Dienstleistungen“ hängt wesentlich damit zusammen (vgl. Staub - Bernasconi a.a. O.).

Die Lehre an den Fachhochschulen ist zum didaktischen Spagat gefordert: Einerseits muss es ihr gelingen, klar zu machen, dass die Theorien der Sozialen Arbeit unverzichtbare Grundlage für eine Praxis sind, die mit Recht professionell genannt werden will. Andererseits darf dabei durch eine einseitige Ausrichtung am „Managerialismus“ (vgl. Dimmel, 2006), begünstigt durch eine unkritisch affirmative Einschätzung



neugewonnener „Wissenschaftlichkeit“, nicht eines passieren: Den SozialarbeiterInnentypus des „professionellen Altruisten“ (vgl. Dewe et al. 2001) quasi *umzuschalten* auf den Habitus des Sozialmanagers als Sozialtechniker.

Ein *offener Typus von Professionalität* sollte anvisiert werden, der wissenschaftliches Wissen und andere Instrumente der Selbstaufklärung nutzt, um Alltags- und Berufswissen bzw. eigene Gefühle kritisch zu reflektieren, der mit verschiedenen Wissensformen situativ flexibel umgehen kann und der letztlich in seiner Grundhaltung zieloffen bleibt, weil er davon ausgeht, dass Ziele mit KlientInnen ausgehandelt werden müssen (vgl. B. Müller, 1997, S. 144 ff).

Ob das auf der Grundlage aktueller Curricula an den Fachhochschulen und eines alle Lebensbereiche zusehends ökonomisierenden gesellschaftlichen Milieus möglich und erwünscht ist – ob es also um die Vermittlung möglichst „anwendbarer“ bzw. verwertbarer Information oder um soziale Bildung geht (vgl. Hammer, 2006; Mittelstraß, 2001) wird sich weisen.

Worum es der Sozialen Arbeit dabei selbst gehen sollte, steht allerdings fest.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Th.W. (2003): Einleitung in die Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Amann, A. (1991): Soziologie: ein Leitfaden zu Theorien, Geschichte und Denkweisen. Wien, Köln, Weimar: Böhlau
- Bakic, J. (2006): Zu „wertfreien“ Umdeutungsversuchen der Sozialarbeit. Eine Replik auf Heiko Kleves fragile Collage ohne Eigenschaften. In: *SiÖ* 1/06, S. 36 – 38
- Bommes, M./Scherr, A. (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim und München: Juventa
- Dewe, B./Ferchhoff, W./Scherr, A./Stüwe, G. (2001): Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa
- Dimmel, N. (2006): Verbetriebswirtschaftlichung, Professionalisierung und sozialpolitisches (Doppel)Mandat – ein Bermuda – Dreieck der

- Sozialen Arbeit? URL: www.sozialarbeit.at (05.04.2006)
- Engelke, E. (2003): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Foucault, M. (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Foucault, M. (2003): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Fischer
- Fürst, R. (2006): Case Management (CM) – Willkommen im Quatsch Comedy Club! In: *SiÖ* 1/06, S. 29 f
- Galuske, M. (2003): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa
- Galuske, M. (2006): Zwischen staatstragender Funktion und gesellschaftskritischem Selbstverständnis. Anmerkungen zum Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit. In: *SiÖ* 2/06, S. 10 – 17
- Geißler, K./Hege, M. (2001): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. Weinheim und Basel: Beltz
- Goger, K./Tordy, C. (2006): Wozu Case Management? In: *SiÖ* 1/06, S. 10 – 13
- Groddeck, N./Schumann, M. (Hrsg.) (1994): Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und – reflexion. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Hammer, E. (2006): Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Dienste der Standortsicherung – Aspekte einer grundlegenden Transformation. URL: www.sozialarbeit.at (31.03.2006)
- Heiner, M. (1998): Reflexion und Evaluation methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Basisregeln, Arbeitshilfen und Fallbeispiele. In: Heiner, M./Meinhold, M./von Spiegel, H./Staub – Bernasconi, S.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 138 – 219
- Heiner, M./Meinhold, M./von Spiegel, H./Staub – Bernasconi, S. (1998): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Hiebinger, I. (2006): Case Management: Alter Wein in neuen Schläuchen oder Neuorientierung im Sozial- und Gesundheitsbereich. In: *SiÖ* 1/06, S. 17 – 20
- Kleve, H. (2006): Systemisches Case Management. Eine effektive und effiziente Methode lebensweltlich und sozialräumlich orientierter Fallarbeit. In: *SiÖ* 1/06, S. 14 – 16
- Luhmann, N. (1987): Soziale Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Mittelstraß, J. (2001): Wissen und Grenzen. Philosophische Studien. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Mühlum, A. (2001): Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ein Vergleich. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Müller, B. (1997): Sozialpädagogisches Können: ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Müller, B. (2001): Methoden. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Neuwied; Kriftel: Luchterhand, S. 1194 – 1204
- Müller, C.W. (1998): Methodenlehre als Beitrag zur Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Mrochen, S./Berchtold, E./Hesse, A. (Hrsg.): Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Weinheim: Deutscher Studienverlag, S. 16 – 27

- Pfaffenberger, H. (1998): Zur Entwicklung der Methodik als Entwicklungsstrang in der Entfaltung einer eigenständigen Sozialpädagogik/ Sozialarbeitswissenschaft. In: Mrochen, S./Berchtold, E./Hesse, A. (Hrsg.): Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Weinheim: Deutscher Studienverlag, S. 28 – 41
- Rauschenbach, Th./ Ortmann, F./ Karsten, M. – E. (Hrsg.) (2000): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa
- Schmidt, S.J. (Hrsg.) (1987): Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Staub – Bernasconi, S. (1998): Methodenentwicklung in der Zukunft – eine Prognose und ein Weg aus der Professionalisierungsfalle. In: Mrochen, S./Berchtold, E./Hesse, A.(Hrsg.): Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Weinheim: Deutscher Studienverlag, S. 42 – 64, a)
- Staub – Bernasconi, S. (1998): Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis. In: Heiner, M./Meinhold, M./von Spiegel, H./Staub – Bernasconi, S.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 11 – 137, b)
- Staub – Bernasconi, S. (2000): Professionalität in der Sozialen Arbeit. In: Sozialarbeit und Bewährungshilfe (SUB), 22. Jg., S. 50 – 56
- Stekeler – Weithofer, P. (Hrsg.) (2004): Geschichte der Philosophie in Text und Darstellung. Gegenwart/ Band 9, Stuttgart: Reclam
- Thiersch, H. (1996): Theorie der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz, S. 618 – 623
- Thiersch, H. (1998): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit: Positionen in einer Phase der generellen Neuverortung und Spezifika in den neuen Bundesländern. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 287 – 304



Paul Ney, geb. 1973 in St. Pölten; Diplomierter Sozialarbeiter, Studium der Rechtswissenschaften in Wien; Lebt und arbeitet in Wien in den Bereichen Behinderten – und Straffälligenhilfe; Langjährige Erfahrung in der außerschulischen verbandlichen Jugendarbeit (PPÖ)



Gerhard Amendt

Scheidungsväter

Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben

2006, Campus Verlag Frankfurt, 307 Seiten, Euro 24,90, ISBN 3-593-38216-4

Ein wesentliches Anliegen der Väterstudie am Institut für Geschlechter- und Generationsforschung der Universität Bremen war das Anhören, was Männer über ihre Probleme zu sagen haben. Fünfzehn Fallgeschichten – die sehr vielfältig und ausführlich einen Einblick in das Erleben und die Erfahrungen von Vätern während und nach der Trennungszeit geben – füllen den größten Teil des Buches. Dazu kommen allgemeine Betrachtungen zu Trennung und Scheidung, sowie das Kapitel über die „Besuchszeit“ (wie Väter die Zeit mit ihren Kindern verbringen), Ausführungen, was Väter dazu bringt, den Kontakt zu ihren Kindern abzurechnen) und das Kapitel „Handgreiflichkeiten, Gesundheit und professionelle Hilfe“.

Nach Ansicht des Autors gibt es in der Gesellschaft, wie auch von den Betroffenen selbst, eine starke Abwehr gegen die Vorstellung, dass Scheidung/Trennung einen tiefgreifenden Einschnitt in die „Elterlichkeit“ – sowie auch einen tiefgreifenden Verlust für die Kinder bedeute. Die Trennung der Eltern wird hier als grundsätzliche „Weltveränderung“ der Kinder gesehen. Egal in welcher Form die Trennung erfolgt – es bedeute das Ende der Elterlichkeit in der bisherigen Form.

Dem Autor ist sicher zuzustimmen, wenn er das Auseinanderbrechen der Elternbeziehung als massiven Einschnitt in die Kontinuität des kindlichen Lebens beschreibt. Es ist wichtig, alle Aspekte einer Trennungskrise, einer Scheidung zu sehen, und nicht zu verleugnen. Scheidung wird hier im wesentlichen als generell sehr traumatisierend für Kinder dargestellt, was aber so in der Form wenig differenziert erscheint. Das Thema hat viele Facetten – eine Trennung kann gut funktionieren und eine schwierige Paarbeziehung kann schwer verkraftbar und auf Dauer schädigend für die Entwicklung von Kindern sein...

Alles in allem ist das Buch sehr gut zu lesen, insbesondere die Fallgeschichten sind sehr interessant. Selbst wenn der Blickwinkel des Autors in seinen Kommentaren manchmal etwas ungewohnt ist, so ist er doch auf jeden Fall bedenkenswert. Wenn auch noch einiges als Ergänzung hinzugefügt werden könnte, so heißt es ja nicht, dass seine Überlegungen und Anliegen falsch sind.

Hinweis:

Erich Kasten: Body-Modification
Psychologische und medizinische Aspekte von Piercing, Tattoo, Selbstverletzung und anderen Körperveränderungen
2006, Ernst Reinhardt Verlag München, 393 Seiten, 128 Abb., Euro 29,90



Peter Erath

Sozialarbeitswissenschaft

2006, Kohlhammer Verlag Stuttgart, 264 Seiten, Euro 26,00, ISBN 3-17-019478-X

...*„Ziel dieser Einführung ist es, das (auch im Rahmen der aktuellen Studienpläne) als relevant geltende theoretische und berufsspezifische Wissen der Sozialen Arbeit systematisch*

aufzuarbeiten und zu diskutieren. Auf diese Weise eröffnet das Buch nicht nur einen Zugang zu den wichtigsten Fragestellungen und Fachperspektiven der Sozialen Arbeit; es schafft zugleich auch Klarheit angesichts immer komplexerer Handlungsfelder und einer Fülle darauf bezogener Handlungsformen“ (Verlag)

Prof. Dr. Peter Erath lehrt Theorien der Sozialen Arbeit an der Fakultät für Soziale Arbeit der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ausgehend von den Betrachtungsmöglichkeiten von Sozialarbeit als Wissenschaft und der Begründung dafür, versucht der Autor eine Abgrenzung zu den Bezugsdisziplinen der Sozialarbeit. Was ist das Spezielle und Einzigartige an Sozialarbeitswissenschaft? Warum soll es nun Sozialarbeitswissenschaft und nicht Wissenschaft Sozialer Arbeit heißen und was verbindet und unterscheidet die Sozialarbeitswissenschaft nun von der (Sozial)Pädagogik und den anderen Bezugswissenschaften? Was könnte die Sozialarbeitswissenschaft den anderen Wissenschaftsdisziplinen selbst als Bezugswissenschaft bieten? Es geht um das Aushalten und Umgehen mit Interessenskonflikten und Problemen in der Sozialarbeit im allgemeinen, in der Gesellschaft, in der täglichen sozialarbeiterischen Praxis. Was ist eigentlich Wissenschaft, welche Zugänge gibt es dazu? Welche Hilfestrategien der Sozialarbeit sind sinnvoll und vertretbar und welchen Part hat Sozialarbeit überhaupt in der Gesellschaft inne bzw. welchen will sie innehaben? Der Autor beschreibt die Methodologie der Sozialarbeitswissenschaft, diverse Dilemmata der Sozialarbeitswissenschaft, beschäftigt sich mit Theorien der Sozialarbeitswissenschaft, setzt sich mit verschiedenen Professionstheorien auseinander, beschreibt diverse Modelle und Handlungskonzepte, geht auf bezugswissenschaftliche Methoden und Techniken ein. Dazu werden professionelle Reflexionsinstrumente vorgestellt und auf die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit eingegangen. Ein sehr breites Spektrum wurde hier (unterschiedlich detailliert) bearbeitet. Das Thema Sozialarbeitswissenschaft wurde sehr gut nachvollziehbar in allen seinen Facetten betrachtet, Möglichkeiten, Chancen und Grenzen gut nachvollziehbar herausgearbeitet – nicht alles ist lösbar (wie auch in anderen Professionen). Das Buch ist wohl vor allem für Leserinnen und Leser im Ausbildungs- und Lehrbereich interessant. Günstig für das Verständnis ist es sicher, einen fundierten Background zu haben (Zugänge zum Wissenschaftlichkeitsbegriff, Theorien, Modelle, Handlungskonzepte) – allerdings kann das Buch auch den Ausgangspunkt bilden, sich mit diesen Themenbereichen vertiefend zu beschäftigen.

DVR 0492337

Kongress-Ankündigung

VOM SCHÖNEN SCHEIN DER INTEGRATION
Menschen mit Behinderung
am Rand der Leistungsgesellschaft
22. - 23. März 2007, Austria Center Vienna

Veranstalter: Verein LOK - Leben ohne Krankenhaus
Programm und Anmeldung: www.lok.at/kongress